BERICHT
aus dem
PSYCHOLOGISCHEN INSTITUT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Claudia Krüger
Manfred Amelang

Arbeitslosigkeit und Kriminalität

Mai 1991

Bericht Nr.69

6900 HEIDELBERG 1, HAUPTSTR. 47-51, TEL. 06221/54 73 46

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung 2

2. Forschungsansätze zur Aufhellung des Zusammenhanges zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität 3

2.1. Methodische Probleme 3

2.2. Darstellung der einzelnen Ansätze 7

2.2.1. Aggregat-Analysen 7

2.2.1.1. Zeitreihen 7

2.2.1.2. Querschnittstudien 11

2.2.2. Individualanalysen 17

3. Erklärungsansätze zur Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität 24

3.1. Arbeitslosigkeit als Selektionskriterium 25

3.2. Gemeinsame Hintergrundfaktoren 30

3.2.1. Sozialstatus 30

3.2.1.1. These der Krisenanfälligkeit sozioökonomisch benachteiligter Schichten 30

3.2.1.2. Soziales Defizit 31

3.2.2. Soziale Desorganisation 34

3.2.3. Anomie 34

3.3. Kontrolltheorie 36

4. Diskussion 38

5. Literatur 41

Arbeitslosigkeit und Kriminalität[1]

I. Einleitung

Mit seiner programmatischen Forderung "make them diligent, and they will be honest" formulierte bereits W. Howard (1777) die auch gegenwärtig weit verbreitete Meinung, daß ein geregeltes Arbeitsleben vor einem Abgleiten in die Illegalität schütze. Umgekehrt wird in der Arbeitslosigkeit allzuoft der erste Schritt in Richtung soziale Abweichung gewähnt: Schon Engels (1845 bzw. 1973) war davon überzeugt, daß eine Hauptursache für den massiven Anstieg von Inhaftierungen im England des frühen 19. Jahrhunderts (von ca. 5000 im Jahre 1810 auf ca. 31 000 30 Jahre später) u.a. in der Zunahme der Massenarbeitslosigkeit zu finden sei.

Auch der Belgier Quetelet (1938) sah den "Hang zum Verbrechen" maßgeblich gefördert durch Beschäftigungslosigkeit. Insbesondere der gemeinsame Anstieg von Arbeitslosigkeit und Eigentumskriminalität zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen im Deutschen Kaiserreich (besonders 1874, 1891/92;) legte die Vermutung nahe, daß man durch Erwerbslosigkeit in eine ökonomische Mangelsituation getrieben wird, derer man nur noch auf illegalem Wege Herr werden kann.

Bereits Autoren wie Erhardt (o.J., zit. nach Exner, 1949, S.75) sahen jedoch weniger in den ökonomischen, als vielmehr in den psychischen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit den Grund für den Anstieg der Kriminalität:"Wichtiger als die wirtschaftliche Not erscheint uns die geistig-seelische Not in Folge der Arbeitslosigkeit" (a.a.O., S.81), und auch Exner selbst will "wohl kaum ein(en) äußerlichen Zustand kennen, der mehr demoralisierend auf den unfertigen Menschen wirken könnte, als der dauernde Müßiggang ..." (Exner, 1949, S.81).

Schließlich scheint in der Wahrnehmung vieler Zeitgenossen auch das Attribut ***arbeitslos*** als Synonym für Verwahrlosung und Kriminalität zu stehen. So hat beispielsweise die Beschäftigungssituation von überführten Tätern ausschlaggebenden Einfluß auf die Strafzumessung, wird doch auch aus der Sicht von Professionellen das Rückfallrisiko eines Straftäters insbesondere durch den Besitz eines Arbeitsplatzes verringert.[2]

Die Frage,ob und inwieweit der entsprechende Analogieschluß, etwa im Sinne von "Müßiggang ist aller Laster Anfang und Arbeit aller Laster Ende" zulässig ist, soll das Erkenntnisinteresse für die vorliegende Arbeit leiten; denn nicht etwa nur die Stärke der

---

(1) Dieser Beitrag entstand mit Förderung der Stiftung Volkswagenwerk (Akademiestipendium).

(2) Der Themenkomplex "Arbeitslosigkeit und Rückfälligkeit" kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings nicht abgehandelt werden.

Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität sondern auch ihre Richtung, ja sogar ihre Existenz werden unter Fachvertretern kontrovers diskutiert.

So gilt es zunächst abzuklären, ob sich empirisch überhaupt eine Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nachweisen läßt. Anschließend werden einige Kriminalitätstheorien herangezogen, die zur inhaltlichen Ausleuchtung der empirischen Befunde beitragen könnten. Der vorliegende Beitrag schließt im Diskussionsteil mit Vorschlägen für die zukünftige Forschung.

2. Empirische Forschungsansätze zu Arbeitslosigkeit und Kriminalität

2.1. Methodische Probleme

Läßt sich überhaupt eine Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nachweisen?

Bevor auf die einzelnen Ansätze näher eingegangen wird, seien zunächst einige kritische Anmerkungen zu den in der Regel verwendeten Datenquellen erlaubt, namentlich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Arbeitslosenstatistik. Befunden aus der Dunkelfeldforschung zufolge kann weder die Polizeiliche Kriminalstatistik noch die Arbeitslosenstatistik als ein hinreichend wirklichkeitsgetreues Abbild tatsächlicher Gegebenheiten in den jeweiligen Problembereichen betrachtet werden.

So indiziert beispielsweise ein Anstieg der Häufigkeitsziffer (HZ)[3]

in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht notwendigerweise eine Zunahme der Straftaten in einem (Bundes-)Land während des zugrundegelegten Berichtszeitraumes. Vielmehr können bereits eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung[4]

und/oder ein möglicher Anstieg der Aktivitäten auf seiten der Strafverfolgungs- und Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft) bewirken, daß ein größerer Teil verübter Straftaten auch tatsächlich offiziell registriert wird.

Daß die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht nur aufgrund begrifflicher Subsumptionsprobleme allenfalls einen Ausschnitt des Kriminalitäts- und Kriminalisierungsgeschehens darstellt, ist bereits anderenorts ausführlich diskutiert worden (Überblick z.B. bei Lamnek, 1981 und 1985).

---

(3) HZ = Straftaten x 100 000 : Einwohnerzahl

(4) ca. 9/10 der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Straftaten beruhen auf einer Anzeige von Privatpersonen (vgl. Kürzinger, 1978).

An dieser Stelle werden deshalb nur exemplarisch einige Hauptkritikpunkte wiedergegeben, die für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung sind:

Wie oben schon angedeutet, erfaßt die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht die Gesamtheit der Straftaten einer Region, sondern lediglich die der Polizei bekannt gewordenen Fälle. Zudem besteht für jedes Vergehen nicht dieselbe Wahrscheinlichkeit, entdeckt und polizeilich registriert zu werden, so daß die Dunkelfeld-Relation in den einzelnen Deliktsbereichen erheblich variiert. Infolge dessen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik für die eine oder andere Kategorie von Straftaten in unterschiedlichem Ausmaß repräsentativ. Aus diesem Grund bringt auch der Vergleich verschiedener Delikte untereinander erhebliche Interpretationsprobleme mit sich, sofern ausschließlich offizielle Daten die Grundlage der Analyse liefern.

Ein Beispiel: In der Polizeilichen Kriminalstatistik von 1988 wurden 1.145 Fälle von Kindesmißhandlung (nach § 223 B StGB) und 123.433 Fälle vorsätzlicher leichter Körperverletzung (nach §223 StGB) registriert. Gleichwohl darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß Körperverletzung in etwa 100 mal häufiger im Berichtsjahr auftrat als Kindesmißhandlung, denn nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Opferpopulationen muß von einer unterschiedlichen Anzeigewahrscheinlichkeit der Delikte ausgegangen werden.

Überdies variiert nicht nur bei den verschiedenen Deliktarten die Wahrscheinlichkeit, entdeckt und offiziell registriert zu werden- auch Personen mit bestimmten Attributen (wie beispielsweise der Zugehörigkeit zu einer sozialen Randgruppe) laufen eher Gefahr, eines bestimmten Vergehens verdächtigt zu werden, beziehungsweise für eine begangene Gesetzesübertretung angezeigt und offiziell bestraft zu werden (Quensel, 1981). So spricht eine Reihe empirischer Befunde dafür, daß gerade arbeitslose männliche Jugendliche und Heranwachsende leichter in Tatverdacht geraten als ihre beschäftigten Altersgenossen (Lamnek, 1981).

Die Aussagen über einen möglichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität sind demzufolge immer an der Sichtbarkeit der Delikte und den Sozialmerkmalen der Tatverdächtigen zu relativieren, bleibt doch auch die offizielle Registrierung der Kriminalität von diesen Größen nicht unbeeinflußt. Einige Fachvertreter gehen schließlich davon aus, daß die Statsitiken tatsächliche Gegebenheiten allenfalls indizieren, in erster Linie jedoch die Aktivität offizieller Kontrollinstanzen widerpiegeln (Kerner, 1973; Lamnek, 1985).

Die Aussagekraft der PKS erfährt weiterhin dadurch eine Einschränkung, daß (im Unterschied zur Rechtspflegestatistik) alle Fälle dokumentiert werden, in denen ein ***Tatverdacht*** besteht. Nicht überführte Täter, sondern ***Tatverdächtige*** werden also gezählt.

In manchen Deliktskategorien jedoch beträgt das Verhältnis zwischen Tatverdächtigen - und Verurteiltenziffer 5 zu 1 (vgl. Albrecht & Lamnek, 1979, S. 16). Wenngleich eine derartig ungleiche Relation zwischen Tatverdächtigen und faktischen Tätern nicht für alle Formen von Gesetzesübertretungen gilt, so ist doch immerhin von einer Überschätzung der Inzidenz tatsächlicher Rechtsbrecher durch die Tatverdächtigen Zahlen auszugehen[5].

Bereitet also eine möglichst realitätsadäquate Erfassung von Struktur und Umfang der Kriminalität erhebliche Schwierigkeiten, so gilt ähnliches für die Bestimmung der Arbeitslosigkeit. Ein wesentliches Problem besteht bereits darin, daß die Grundgesamtheit der Arbeitslosen in westlichen Industrienationen höchst heterogen ist, denn „....the unemployment category includes persons with various degrees of motivation to work, various dispositions to accept certain kinds of jobs, and various states of need ..." (Nettler, 1984, S. 128).

In der offiziellen Arbeitslosenstatistik sind zudem lediglich diejenigen Personen registriert, welche sich freiwillig als erwerbslos melden und zudem eine Beschäftigung suchen. Da potentielle Berufsanfänger noch kein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung besitzen, melden sich auch nicht alle Mitglieder dieses Personenkreises beim Arbeitsamt. So geht man davon aus, daß die Anzahl der offiziell registrierten ungefähr nur 1/3 der tatsächlich arbeitslosen Jugendlichen darstellt (s. von der Haar, 1983).

Darüberhinaus erscheinen Arbeitssuchende, die aus welchen Gründen auch immer bereits verschiedene Arbeitsangebote abgelehnt haben, ebenfalls nicht mehr in der Statistik. Ebensowenig bleiben all' jene unberücksichtigt, die nicht über das Arbeitsamt, sondern auf eigene Initiative hin einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen. Schließlich finden saisonbedingte Veränderungen des Arbeitsmarktes keine Berücksichtigung, da die Arbeitslosenstatistiken den Arbeitslosenbestand nur an bestimmten Stichtagen (in der Regel im September) eines Jahres zählen, während die Kriminalitätsstatistiken alle innerhalb eines Jahres registrierten Delikte, Tatverdächtigen und Verurteilten erfaßt. So bedeutet beispielsweise ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zwischen 1975 und 1976 genaugenommen, daß in den Septembertagen von 1976 mehr Personen als arbeitslos registriert worden sind als in den Septembertagen des Vorjahres.

---

(5) Darüberhinaus wird das Problem der Überschätzung von Straftätern in der Polizeilichen Kriminalstatistik teilweise verschärft aufgrund der Mehrfachzählung, d.h. mehrere selbständige Straftaten, die von *einer* Person zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten begangen werden, gelten als gesonderte Fälle, für welche jeweils wiederum mindestens ein Tatverdächtiger gesucht wird (zur Gesamtproblematik siehe Albrecht & Lamnek, 1979, S. 11ff; Amelang, 1986, S. 1ff; Schneider, 1987, S. 168ff).

Aus verschiedenen Gründen erscheint es somit äußerst problematisch, aus einem einfachen Vergleich von Polizeilicher Kriminal- und Arbeitslosenstatistik auf inhaltliche Zusammenhänge zu schließen. Im Nachhinein kann nicht mehr rekonstruiert werden, welche möglichen - in den Statistiken nicht erfaßten - Einflußgrößen in welchem Ausmaß auf die jeweiligen Trendverläufe einwirken. Eine sichtbare oder korrelationsstatistisch erwiesene Assoziation ist keineswegs gleichzusetzen mit einer inhaltlichen Verknüpfung der hier interessierenden Untersuchungsgegenstände. Die Adäquanz der im folgenden zu skizzierenden methodischen Zugänge muß deshalb an obigen Ausführungen relativiert werden.

2.2. *Darstellung einzelner Ansätze*

Die verschiedenen empirischen Zugangsweisen zum hier interessierenden Problemfeld lassen sich mitunter danach unterscheiden, ob individuelle oder aggregierte Daten zugrundegelegt werden:

2.2.1. Aggregatanalysen

2.2.1.1. Zeitreihen

In der Regel wird das Ausmaß der allgemeinen Kriminalität bzw. einzelner Delikte der wirtschaftlichen Gesamtsituation (Hoch- vs. niedrig-Konjunktur) oder aber der Anzahl der Arbeitslosen auf Landes-, Bundesland bzw. -Staat-Ebene über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gegenübergestellt. Als Datengrundlage fungieren einerseits Polizeiliche Kriminal- oder Rechtspflegestatistik, andererseits Konjunkturmaße (z.B. BSP) oder die offizielle Arbeitslosenstatistik. Mit der Heranziehung des Konjunkturzyklus' eines Landes wird hierbei indirekt auf die Arbeitsmarktsituation geschlossen.

So setzte beispielsweise Spielhoff (o.J.,zit. nach Exner, 1949, S.77) die Entwicklung der Diebstahlskriminalität von 1883 bis 1913 mit der wirtschaftlichen Situation im Deutschen Kaiserreich in Beziehung und stellt eine „eindeutige Abhängigkeit" der o.g. Deliktform von der Konjunktur fest (Exner, 1949, S. 79): Die allgemeine Abwärtsbewegung des Diebstahls sei jeweils durch Häufigkeitszunahmen zu Zeiten der Rezessionen unterbrochen (vgl. Abb. 2.1.)

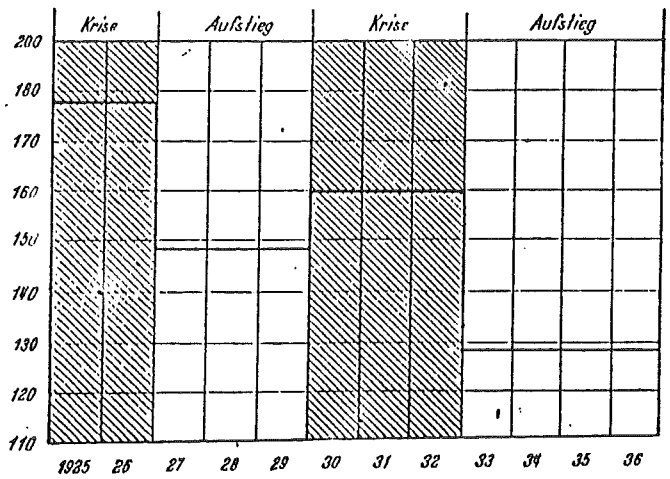

Abb. 2.1.: Beziehung zwischen Diebstahlskriminalität (Häufigkeitsziffern) und Wirtschaftssituation im Deutschen Kaiserreich zwischen 1925 u. 1936 (aus Exner, 1949, S.79).

Bei einem direkten Vergleich von Ausmaß der Arbeitslosigkeit und Diebstahlskriminalität für einen Zeitabschnitt zwischen den beiden Weltkriegen (1926-1938) diagnostiziert Exner nahezu gleichsinnige Entwicklungen: „Das Sinken der Arbeitslosigkeit während der Scheinblüte der Jahre 1927/28 führt zu einem Sinken der Diebstahlszahlen, ihr Anschwellen in den Krisenjahren zu einem Anschwellen der Diebstähle und endlich der scharfe Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 1933 zu einem ebenso radikalen Rückgang des Verbrechens." (Exner, 1949, S.79).

Auch für die USA, Kanada und Großbritannien findet Brenner (1976) im Zeitraum von 1900 bis 1970 positive Korrelationen zwischen wirtschaftlicher Rezession, Entwicklung der Arbeitslosigkeit und registrierter Kriminalität.

Höpler (1930) dagegen konstatiert für Österreich über den Zeitraum von 1921-1928 eine nachgerade gegenläufige Beziehung zwischen Arbeitslosenrate und Ausmaß der Eigentumskriminalität. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit schien „lediglich" einen Anstieg von Tötungs- und Gewaltdelikten nach sich zu ziehen.[6]

Auch ein von uns vorgenommener Vergleich zwischen Arbeitslosen- und Kriminalitätsrate (PKS) für den Zeitraum von 1972-1988 erbrachte keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Variablen (s. Abb. 2.2.)

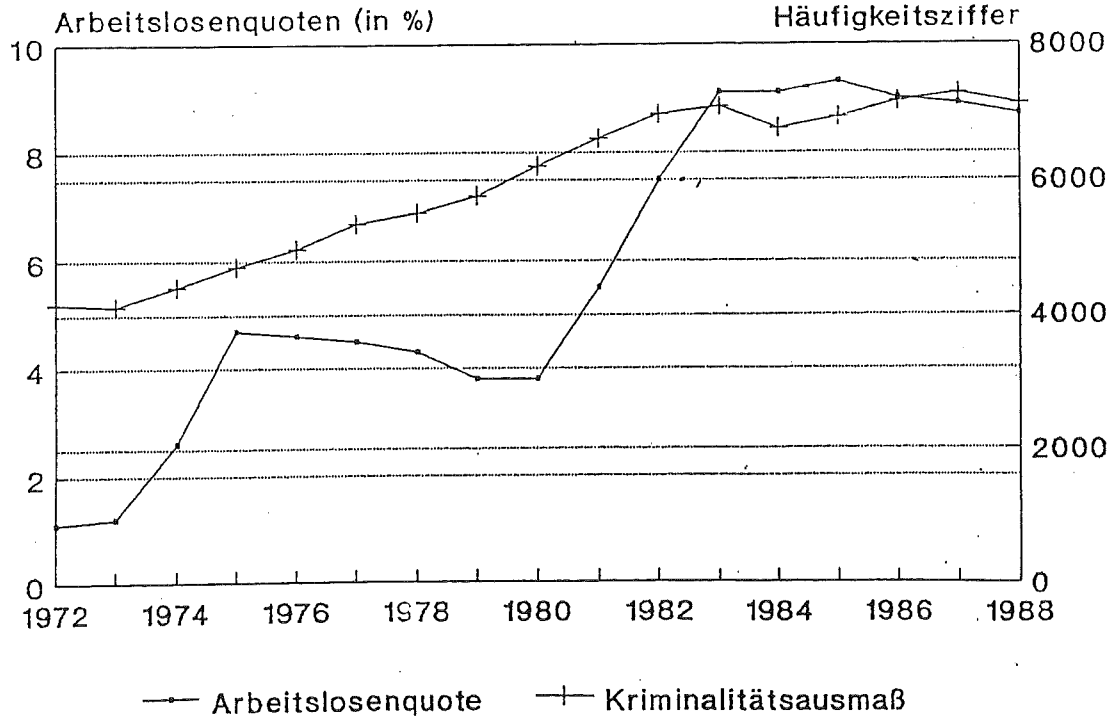

Abb. 2.2.: Vergleich zwischen Arbeitslosenquote und Ausmaß der Kriminalität in der Bundesrepublik zw. 1972 und 1988
(aus:PKS 1988, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrep.Deutschland 1989 u. 1979,jeweils S.106)

---

(6) Einen historischen Überblick gibt Martens (1978); seiner Darstellung sind auch die vorangegangenen Untersuchungsbeispiele entlehnt.

Wie aus Abb. 2.2. ersichtlich, bleibt der allgemeine Aufwärtstrend der Kriminalitätsentwicklung von 1973-1983 offenbar unbeeinflußt von der Abnahme der Arbeitslosigkeit zwischen 1975 und 1979. Ebensowenig scheint mit der Stagnation der Arbeitslosenrate ein vergleichbarer Zustand im Bereich der Kriminalität einherzugehen (vgl. den Zeitraum zwischen 1982-1985). Von ähnlichen Ergebnissen berichtete bereits Albrecht (1987) für die Zeitabschnitte zwischen 1950 und 1958 bzw. zwischen 1967 und 1982.

Nun ließe sich kritisch einwenden, daß sich die vorliegenden Befunde ausschließlich auf das Ausmaß der allgemeinen Kriminalität stützen, wodurch unweigerlich mögliche Binnendifferenzen zwischen den verschiedenen Deliktsgruppen nivelliert würden, unterschied doch bereits Gleitze (1941, zit. nach Exner, 1949, S. 80ff) zwischen Delikten, welche

a) ohne wesentlichen Konjunktureinfluß bleiben (z.B. Kindesmord, „Religionsverbrechen"),

b) zu Zeiten der Hochkonjunkter steigen, während der Rezession aber sinken (z.B. Hausfriedensbruch, Körperverletzung)

und schließlich

c) im Verlauf wirtschaftlichen Wachstums zurückgehen und bei Krisen ansteigen (z.B. Mord und Totschlag, Abtreibung, Raub und Diebstahl).

Sicherlich ist der oben formulierte Einwand berechtigt; - aber nicht einmal bei einer Differenzierung nach Art der Verbrechen und/oder nach Dauer der Arbeitslosigkeit können derartige Zeitreihenvergleiche zur Untermauerung oder Widerlegung des hypothetisierten kausalen Konnex' zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität herangezogen werden, denn es bleibt weitgehend ungeklärt, wie groß das time-lag zwischen Veränderungen der erhobenen Variablen sein muß oder noch sein darf, um überhaupt von einem Bedingungsgefüge zwischen den Phänomenen - in welcher Richtung auch immer - sprechen zu können. Dessenungeachtet ergeben sich bei einem Vergleich verschiedener Entwicklungsverläufe von gleichermaßen aggregierten wie globalen Daten nachhaltige Schwierigkeiten für eine angemessene Interpretation der Befunde: Denn auch nicht miterhobene Faktoren, wie beispielsweise beruflicher Ausbildungsgrad oder Alter (vgl. u.), können das Ausmaß des Zusammenhanges zwischen den jeweiligen Trendverläufen beeinflussen, ohne daß Arbeitslosigkeit und Kriminalität direkt miteinander verknüpft sein müssen. Neben diesem allgemeinen Problem von Scheinkorrelationen kann es sein, daß zu unterschiedlichen Zeiten ganz verschiedene Hintergrundvariablen die Entwicklung der hier in Rede stehenden Phänomene bestimmen.

In Schweden findet z.B. Norström (1988) mittels differenzierter Zeitreihenanalysen für den Zeitraum von 1841-1913 einen positiven, für den Abschnitt zwischen 1950 und 1984 einen negativen Zusammenhang zwischen Ausmaß der Arbeitslosigkeit (indirekte Erhebung durch Erfassung vakanter Arbeitsplätze) und Anzahl von Eigentumsdelikten (Diebstahl): Sowohl in den präindustriellen Jahren als auch in der jüngeren Geschichte sei zwar eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage festzustellen, die Anzahl der Diebstähle sinke jedoch im erstgenannten Zeitabschnitt, während sie zwischen 1950 und 1984 ansteige.

Als den die Eigentumskriminalität in der präindustriellen Epoche beherrschenden Faktor sieht der Autor die direkte Abhängigkeit des wirtschaftlichen Wohlergehens von dem Ernteertrag eines Jahres: Eine schlechte Ernte zog demzufolge bei weiten Teilen der Bevölkerung unmittelbar Arbeitslosigkeit und Armut nach sich, zum Ausgleich der materiellen Deprivationen mußte gestohlen werden. In „guten Zeiten" hingegen machten die wirtschaftlichen Verbesserungen kriminelles Verhalten unnötig, sofern letzteres zuvor lediglich zur unmittelbaren Verbesserung der ökonomischen Situation des Einzelnen gedient hatte. Gestützt wird diese Annahme im übrigen auch durch die Befunde von von Mayr (1917; cf. Martens, 1978, S.5) der eine enge Beziehung zwischen Roggenpreis und Diebstählen für die Jahre 1836-1861 in Bayern fand.

Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg indessen erwiesen sich - so Norström (1988) - weniger Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen an sich, sondern vielmehr eine expandierende Gelegenheitsstruktur für Eigentumsvergehen und eine partielle Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen vom Produktionsprozeß als beste Prädiktoren für das Ausmaß der Eigentumskriminalität.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, daß nicht etwa nur verschiedene methodische Herangehensweisen (wie beispielsweise eine differenziertere Betrachtung einzelner Delikte vs. nur globale Erfassung der Kriminalität allgemein) für die inkonsistente Befundlage im vorliegenden Forschungsfeld verantwortlich sein können, sondern eben auch die für Arbeitslosigkeit und Kriminalität möglichen, mit der Zeit variierenden Gründe, welche wohl kaum jemals zur Gänze erfaßt werden können (s.u.).

Schließlich muß bei einem Trend-Vergleich auf Landesebene offenbleiben, ob nicht etwaige regionale Unterschiede hinsichtlich der hypothetisierten kriminogenen Faktoren nivelliert werden.

In ihrer Gesamtheit liefern die Zeitreihenstudien zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität höchst inkonsistente Befunde, was teils an den verschiedenen zugrundegelegten Zeiträumen und Ländern, teils an dem unterschiedlichen Diffe-

renzierungsgrad der Erhebungs- und Auswertungsverfahren liegt. Letztere reichen von einfachen graphischen Vergleichen bis hin zu komplexen Zeitreihenmodellen.

2.2.1.2. Querschnittstudien

In Verfolgung eines querschnittlichen Ansatzes wird das Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu einem gegebenen Zeitpunkt über verschiedene Regionen oder Länder hinweg verglichen. Variiert mit dem Umfang der Arbeitslosigkeit in einzelnen Gebieten auch die Kriminalitäts-Belastung, so wird dies als Indikator einer Beziehung zwischen den beiden Untersuchungsgegenständen angenommen. Je größer allerdings die Analyseeinheiten (Stadt, Bezirk, Bundesland oder Nation) sind, desto höher ist auch hier das Risiko einer Nivellierung möglicher Binnenvarianzen, und zwar sowohl bezogen auf die Struktur der Arbeitslosigkeit als auch diejenigen Gesetzesübertretungen. Auch im Rahmen von Querschnittsanalysen steht man vor dem Problem ökologischer Fehlschlüsse: Sowohl die Arbeitsmarktsituation als auch die Kriminalitätsbelastung kann in den zu vergleichenden Arealen unterschiedliche, sehr regionspezifische Ursachen haben. Immerhin könnte der Einfluß durch Hintergrundvariablen nicht nur mit der Zeit, sondern ebenso mit der jeweiligen Region variieren. So mögen einerseits bestehende Zusammenhänge zwischen den beiden Phänomenbereichen verdeckt, andererseits artifiziell erhöht sein.

Geleitet von der Hypothese, daß zwischen Erwerbslosigkeit und Gesetzesübertretungen bei Jugendlichen eine negative, bei Erwachsenen hingegen eine direkte positive Beziehung besteht, verglichen beispielsweise Glaser und Rice (1959) die staatliche Arbeitslosenrate mit der Anzahl der Inhaftierungen in den Städten Boston, Cincinnati und Chicago von 1930-1956. Wurden alle in den städtischen Gefängnissen einsitzenden männlichen Personen als Gesamtgruppe in die Analyse miteinbezogen, so ergab sich eine signifikant positive Beziehung zwischen den drei untersuchten Deliktsbereichen (Eigentums- und personenbezogene Delikte, Verbrechen im Zustand geistiger Verwirrung und der Erwerbslosigkeit in mindestens zwei der drei Städte (vgl. Tab.2.1.)

Tab. 2.1. Korrelationen [1] zwischen staatlicher Arbeitslosenrate und Inhaftierungsmaßnahmen, getrennt nach verschiedenen Deliktkategorien und Städten (aus Glaser & Rice, 1959, S. 683)

Männliche Inhaftierte (differenziert nach versch. Altersgruppen)	I. Eigentumsdelikte			II. Personenbezogene Delikte			III. Vergehen im Zustand geistiger Verwirrung		
	Boston	Chicago	Cincinnati	Boston	Chicago	Cincinnati	Boston	Chicago	Cincinnati
Alle Altersgruppen	.14	.50**	.77***	.56**	.03	.63***	.78***	— .02	.85***
10 - 17	—.23			—.42			— .35		
18 - 20	.56**			—.35			— .29		
20 und jünger		—.01	.28		—.39*	—.79***		—.32	—.69***
21 - 24	.62***	.53***	.87***	.60***	.16	.61***	.24	.30	.81***
25 - 34	.77***	.61***	.93***	.58**	.08	.56**	.89***	.21	.90***
35 - 44	.69***	.76***	.92***	.59**	.10	.79***	.77***	— .03	.91***
45 und älter		.83***	.78***		.35	.78***		— .16	.82***
45 - 54	.26			.58**			.55**		
55 und älter	.36			.50**			.77***		

1) * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < 0.01$

Aus Tabelle 2.1. ist jedoch weiterhin ersichtlich, daß es sich entsprechend der eingangs formulierten Hypothese verbietet, über alle Altersgruppen hinweg auf eine positive Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu schließen, zeigt doch eine Differenzierung nach verschiedenen Altersgruppen, daß lediglich bei den Erwachsenen (über 21 jährigen) statistisch bedeutsame Beziehungen zwischen Kriminalität (insbesondere Eigentumskriminalität) und Erwerbslosigkeit auftreten. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden hingegen bestehen bis auf eine Ausnahme - wenn überhaupt - eher insignifikante, negative Beziehungen.

Wie die Befunde der erwähnten Studie zeigen, existieren zwischen den verschiedenen Untersuchungsarealen z.T. sogar entgegengesetzte Verknüpfungen zwischen den einzelnen Deliktsgruppen und Erwerbslosigkeit (vgl. z.B. die hoch signifikanten positiven Korrelationen zwischen den Verbrechen der dritten Kategorie und Arbeitslosigkeit in Boston und die leicht negativen Korrelationen zwischen ebendiesen Variablen in Chicago). Darüberhinaus variiert das Ausmaß des Zusammenhanges nicht nur mit den einzelnen Städten, sondern eben auch mit den Charakteristika der Straftäter, namentlich dem Alter.

Gleichermaßen eine Kombination der bisher dargestellten Ansätze verwirklichen Marenin, Pisciotta und Juliani in ihrer Studie von 1983. Das Forscherteam setzte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit dem Ausmaß staatlicher Sanktionen bei Verbrechen über einen Zeitraum von 20 Jahren (1958-1978) zueinander in Beziehung. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Daten zum einen für die gesamte USA, zum anderen jeweils gesondert für die einzelnen Bundesstaaten herangezogen. Mit der Analyse auf dem niedrigeren Aggregate-Niveau sollte den von Bundesstaat zu Bundesstaat variierenden wirtschaftlichen Bedingungen und der damit eng verknüpften Arbeitsmarktlage, der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung sowie divergierenden Strafverfolgungs- und Sanktionspraktiken Rechnung getragen werden.[7] Als Indikatoren staatlicher Sanktionen fungierten sowohl die Gesamtzahl der (in einem Jahr) Inhaftierten als auch die Anzahl der jährlichen Verhaftungen (dokumentiert in der Nationalen Gefangenenstatistik „Prisoners in State and Federal Institutions"). Inzidenz und Rate der Arbeitslosigkeit reflektierten die ökonomische Lage eines jeden Bundesstaates. Die entsprechenden Daten wurden gesondert für jedes Jahr den Arbeitslosen-Statistiken entnommen. In die statistische Analyse gingen Arbeitslosen-Anzahl und -Rate sowie Kriminalitätsbelastung als unabhängige Variablen, Anzahl der Häftlinge und der jährlich verhafteten Personen als abhänge Variablen ein. Die unabhängigen und abhängigen Variablen wurden mit einem time-lag von einem Jahr korreliert bzw. regressionsanalytisch

---

(7) Die Kriminalitätsbelastung eines jeden Bundesstaates wurde den Uniform Crime Reports, diejenige für die Gesamt-USA den „Statistical Abstracts of the United States" entnommen.

ausgewertet. Hierbei ergaben sich folgende Ergebnisse:

In Übereinstimmung mit vorhergehenden Befunden konnte eine signifikant positive Beziehung zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen ermittelt werden, sofern als Analyseeinheit alle Bundesstaaten der USA gewählt wurden (r = .76). Vergleicht man allerdings den Zusammenhang zwischen Inhaftierten- und Arbeitslosenrate einerseits sowie Arbeitslosenanzahl andererseits, so steht eine Korrelation von .76 einer solchen von .07 gegenüber, d.h. je nachdem, auf welchen Maßen (Rate oder Häufigkeit) die Zusammenhangsanalyse beruht, erhält man signifikante oder statistisch eher unbedeutende Korrelationen. Führt man vergleichbare Korrelationsstudien für die einzelnen Bundesstaaten gesondert durch, so ergeben sich ungeachtet der verwendeten Maße gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen: Die Korrelationen zwischen Arbeitslosenrate und Inhaftiertenanzahl reichen von .85 (West Virginia) bis -.52 (Californien)! Wird die Inzidenz der Arbeitslosigkeit korreliert mit der Häufigkeit der Gefängnisinsassen, so ergeben sich ebenfalls sowohl hoch positive (.80, West Virginia) als auch negative (-.60, California) Zusammenhänge. Vergleichbare Differenzen zwischen den einzelnen Bundesstaaten werden sichtbar, sofern nicht die Anzahl der Einsitzenden, sondern die Anzahl der Verhaftungen für jedes Jahr mit den beiden Arbeitslosigkeitsmaßen korreliert wird. Zudem untermauern Regressionsanalysen den bereits aufgrund der Korrelationsrechnungen gezogenen Schluß, nämlich daß es keinen einheitlichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Inhaftierung in der einen oder anderen Richtung gibt, sofern einzelne Bundesstaaten bezüglich der unabhängigen und abhängigen Variablen gesondert analysiert werden: Wurden Verbrechens- und Arbeitslosigkeitsrate als Prädiktoren gewählt, so lieferten diese für die Inhaftierungsmaße in einigen Staaten gute Vorhersagen (Hawaii, West Virginia), für einige jedoch auch schlechte Prädiktionen (z.B. Connecticut, Texas). Für die Mehrzahl der Staaten (42) resultierten etwas bessere Vorhersagen, wenn die Inhaftiertenzahlen als Kriterium herangezogen werden. Auch für die USA insgesamt konnten Arbeitslosigkeits- und Verbrechensrate zusammen nur 5% (prozentualer Anteil der Inhaftierten gemessen an der Gesamtbevölkerung) bzw. 1% (prozentualer Anteil der Verhaftungen gemessen an der Gesamtbevölkerung) der Kriteriumsvarianz aufklären.

Wenn auch die Stärke des Zusammenhanges zwischen den Arbeitslosigkeits- und Inhaftierungsmaßen in den einzelnen Bundesstaaten variiert, so bestehen gleichwohl in der Mehrheit der Fälle positive, z.T. sogar signifikant positive Beziehungen, unabhängig davon, welche Maße für Arbeitslosigkeit und Inhaftierung herangezogen wurden. Eine Herauspartialisierung der Verbrechensrate konnte die Vorhersage immerhin etwas verbessern. Dennoch zeigen die Befunde insgesamt, daß ein auf Landesebene diagnostizierter Konnex zwischen Arbeitslosigkeit und staatlicher Verbrechenskontrolle (Gesamt-

USA) keineswegs gleichzusetzen ist mit einer ebensolchen Verknüpfung in den einzelnen Bundesstaaten. Ob die auf Bundesstaaten ermittelten Beziehungen wiederum auf einzelne Bezirke (Counties) und Städte übertragbar sind, muß jedoch offenbleiben. Darüberhinaus steht -in Anlehnung an obige Ausführungen- zur Diskussion, ob lediglich das Ausmaß der staatlichen Verbrechenskontrolle mit der Arbeitslosigkeit variiert und eben nicht die Kriminalität an sich.

Darüberhinaus schlagen die Autoren vor, daß die Indikatoren für Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Sozialkontrolle verbessert werden müßten; immerhin wäre es von Bedeutung zu wissen, ob eine empirisch ermittelte Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nur für bestimmte Delikte (z.B. Eigentumskriminalität) oder aber für Kriminalität allgemein zutrifft.

Chiricos (1987) unterzog die zwischen 1950 und 1958 im anglo-amerikanischen Sprachraum publizierten (Aggregat-) Studien (N=63) zum hier interessierenden Problemfeld einer Metaanalyse. Bei 2/3 der Untersuchungen waren die Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität anhand eines querschnittlichen, bei 1/3 mit Hilfe eines längsschnittlichen Designs ermittelt worden.

Insgesamt zählte der Autor bei 75% der Studien positive, bei 31% signifikant positive Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Gesamt-Kriminalität. Entsprechende negative Beziehungen fanden sich dagegen nur bei 25% bzw. bei 2% der Arbeiten. Eine nach verschiedenen Deliktkategorien differenzierte Betrachtung ergab, daß Eigentumsvergehen häufiger positive Korrelationen aufwiesen als Körperverletzungsdelikte. Weitere Angaben zu den quantitativen Zusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit und einzelnen Deliktformen sind in nachstehenden Tabellen wiedergegeben:

Tab. 2.2.a): Überblick über Richtung und Signifikanz[1] der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und verschiedenen Delikten in N=63 Studien (Auszug aus Chiricos, 1987, S.194)

	(N)	Beziehungen (in %) pos. / negativ	Beziehungen (in %) sign. pos. / sign. negativ
Alle Delikte	(288)	75 / 25	31 / 02
Eigentumsdelikte	(125)	85 / 15	40 / 03
Gewaltdelikte	(138)	64 / 36	22 / 02
Einbruch	(42)	86 / 14	52 / 02
Diebstahl	(32)	84 / 16	47 / 03
Autodiebstahl	(28)	79 / 21	21 / 07
Mord	(38)	66 / 34	16 / 05
Raub	(41)	66 / 34	22 / 02
Körperverletzung	(17)	71 / 29	35 / 00

1) $p < .05$

Tab. 2.2.b): Überblick über Richtung und Signifikanz[1] der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und zwei verschiedenen Deliktkategorien, differenziert nach unterschiedlichen Analyseeinheiten (Auszug aus Chiricos, 1987, S.194).

		N = 63 Studien				
		Eigentumsdelikte			Gewaltdelikte	
		Beziehungen (in %)			Beziehungen (in %)	
Analyseeinheit	(N)	pos./neg.	sign. pos. / sign. negativ	(N)	pos./neg.	sign. pos. / sign. neg.
Stadt	(15)	93 / 07	67 / 00	(13)	100 / 00	69 / 00
Landkreis	(36)	89 / 11	47 / 00	(33)	76 / 24	21 / 03
SMSA[2]	(16)	81 / 19	31 / 00	(27)	56 / 44	19 / 04
Staat & Provinz	(30)	90 / 10	44 / 00	(28)	64 / 36	11 / 00
Nation	(28)	71 / 29	21 / 14	(37)	49 / 51	19 / 03

[1] $p < .05$

[2] standard metropolitan statistical areas

Wie aus Tab. 2.2.a) ersichtlich, stehen Diebstahl und Einbruch am häufigsten in positiver, Autodiebstahl und Mord in der Regel in negativer Beziehung mit Erwerbslosigkeit.

Ein weiteres Mal sei jedoch betont, daß hiermit noch keine Aussagen über ***individuelle*** Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und spezifischen Delikten getroffen werden können (Aggregat-Fehlschluß). Darüberhinaus erhärten weitere Befunde aus der vorliegenden Analyse die bereits angesprochene Hypothese einer artifiziellen Verzerrung der Korrelationen aufgrund einer Nivellierung aller Wahrscheinlichkeit nach bestehender Binnenvarianzen: Mit steigendem Niveau der Analyseeinheit sinken die positiven Korrelationen zwischen verschiedenen Deliktarten und Arbeitslosigkeit (vgl. Tab. 2.2.b). So bestand bei 67% der Untersuchungen, deren Daten auf Stadtebene generiert worden waren, eine signifikant positive Beziehung zwischen Eigentumskriminalität und Erwerbslosigkeit. Entsprechende Zusammenhänge auf Landesebene konnten nur bei 21% der herangezogenen Arbeiten festgestellt werden. Möglicherweise wurden also durch die Analyse auf dem globaleren Datenniveau etwaige Milieu-Effekte infolge eines Arbeitsplatzverlustes verwischt.

Schließlich sei erwähnt, daß zwischen den Querschnitts- und Zeitreihenanalysen keine systematischen Differenzen bezüglich der hier diskutierten Zusammenhänge auftraten (vgl. auch obenstehende Tabelle).

Auch die Arbeitslosigkeit darf wiederum nicht isoliert von der Gesamtarbeitsmarktlage gesehen werden, macht es doch vermutlich einen Unterschied, ob die eigene Arbeitslosigkeit als kollektives oder individuelles Schicksal perzipiert wird. (Anm.: Daß die Arbeitslosenrate allgemein ein reliablerer Indikator für Kriminalität als die Arbeitslosenzahl ist, ließe sich als Unterstützung dieser Hypothese heranziehen). Zudem ergibt es allenfalls bedingt Sinn, als Indikator für staatliche Verbrechenskontrolle lediglich Inhaftierungs- bzw. Verhaftungszahlen aufzugreifen, sofern auch sog. ambulante Maßnahmen zur staatlichen Sanktionspraxis gehören. Endlich ist nicht von vornherein auszuschließen, daß gerade Arbeitslose als eine gesellschaftliche Randgruppe eher verhaftet werden als Berufstätige (Labeling, s.u.).

2.2.2. Individualanalysen

In den bisher geschilderten Forschungsansätzen waren die Analyseeinheiten nicht etwa Individuen, sondern mehr oder weniger aggregierte Daten. Wenn auch beispielsweise Exner (1949) mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit eine Zunahme der Diebstähle ausfindig macht, so ist damit noch nicht nachgewiesen, ob es tatsächlich die Arbeitslosen sind, welche ein Ansteigen der Eigentumsvergehen zu verantworten haben. Damit wird eine grundsätzliche Schwierigkeit des auch im vorliegenden Forschungsfeld mehrheitlich angewandten soziologischen Ansatzes deutlich: Korrelationen auf Aggregatdaten-Niveau geben keinerlei Aufschluß über ebensolche Zusammenhänge auf individueller Ebene, oder um es mit Robinson zu formulieren: "(...) there need be no correspondence between the individual correlation and the ecological correlation..." (Robinson, 1950, S.354; vgl. auch Amelang, 1986, S. 77ff.).

Um Aufschluß über eine denkbare individuelle Verknüpfung zwischen Erwerbslosigkeit und Gesetzesübertretungen zu gewinnen, bietet sich an, Stichproben von Straffälligen mit denjenigen juristisch unauffälliger Personen zu vergleichen, und zwar im Hinblick auf das Merkmal Arbeitslosigkeit. Umgekehrt, allerdings ungleich schwieriger, ließe sich die Kriminalitätsbelastung von Arbeitslosen mit derjenigen Erwerbstätiger vergleichen. Leider registrieren weder Rechtspflege - (ab 1975) noch Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik den beruflichen Status der Abgeurteilten bzw. Tatverdächtigen. Lediglich die Polizeilichen Kriminalstatistiken von Bayern und Nordrhein-Westfalen stellen hier eine Ausnahme dar.

Einmal abgesehen von der grundsätzlichen Schwierigkeit, nach welchen Kriterien eine den straffälligen Personen vergleichbare Gruppe auszuwählen ist, zeigen entsprechende Untersuchungen (für Bayern: Steffen, 1979; für Nordrhein-Westfalen: Albrecht, 1987), daß die Anzahl der Arbeitslosen in der Gruppe der Tatverdächtigen überproportional hoch ist.8# So kommt Steffen (1979) nach einer Auswertung der Tabelle 13 der Polizeilichen Kriminalstatistik zwischen 1973 und 1978 zu dem Ergebnis, daß der Anteil der arbeitslosen jugendlichen Tatverdächtigen an allen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 30% und 40% liegt (während der Anteil der Arbeitslosen in der Wohnbevölkerung der hier behandelten Altersgruppe bei höchstens 2% liegt; vgl. Steffen, Tab.13, S.128). Gleichwohl verbietet sich aus solchen Befunden der Schluß, daß im Berichtszeitraum wahrhaftig 1/3-2/5 aller jugendlichen Straftäter arbeitslos gewesen wären, erfaßt die Polizeiliche Kriminalstatistik, wie bereits mehrfach erwähnt, doch lediglich einen Teil der Gesetzesbrecher (s.o.).

Zudem war in den Jahren 1974 und 1975 ein Anstieg der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen festzustellen, allerdings nicht in dem Umfang, wie er aus der Entwicklung der Arbeitslosenstatistik zu erwarten gewesen wäre.

Die gesonderte Betrachtung einzelner Delikte ergab im übrigen, daß sich die mehrheitlich männlichen Arbeitslosen in erster Linie wegen schweren Diebstahls, Betruges und Verstößen gegen das BtMG vor dem Gericht zu verantworten hatten.

Auch ein von uns vorgenommener exemplarischer Vergleich zwischen zwei Tatverdächtigen-Gruppen anhand der PKS von NRW (1989) ergab u.a. eine leichte Überrepräsentation der Arbeitslosen bei BtM-Delikten und Raub (siehe Abb. 2.3.a + b):

---

(8) Eine tabellarische Übersicht über weitere Individualanalysen zur Jugendkriminalität und -arbeitslosigkeit liefert Malinowski (1983).

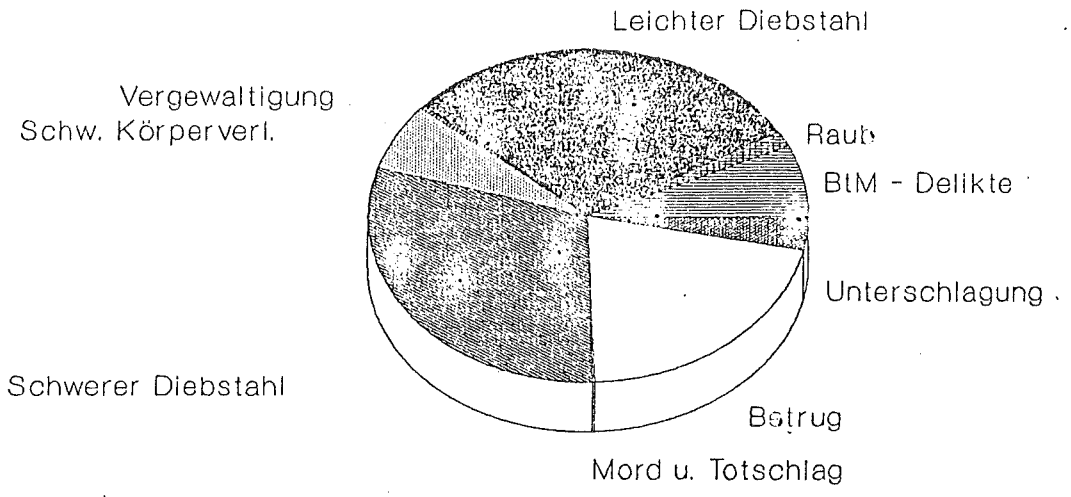

Abb.2.3.a: Verteilung aller Tatverdächtigen (N=301251) auf einzelne Delikte (in %) in NRW 1989 (aus:PKS für NRW,1989,S.46).

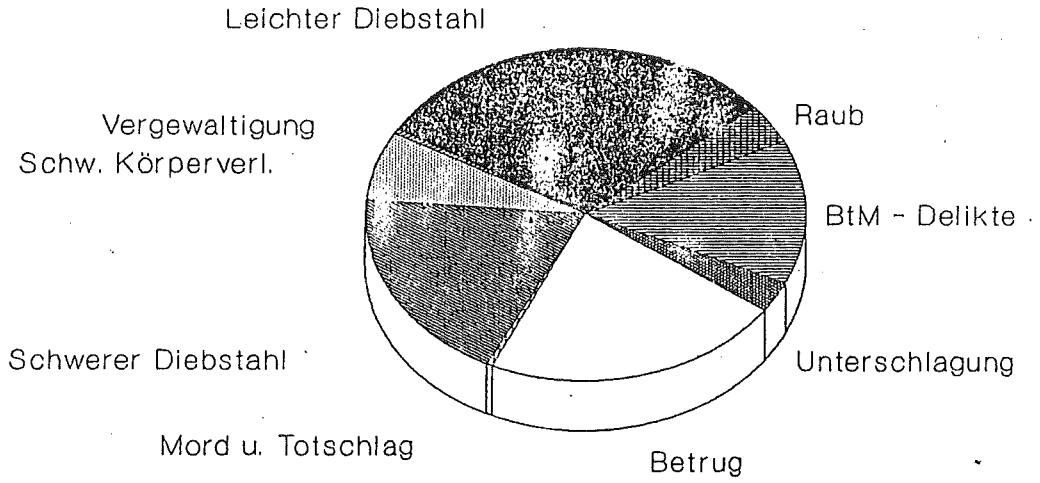

Abb.2.3.b: Verteilung arbeitsloser Tatverdächtiger (N=4599) auf einzelne Delikte (in %) in NRW 1989 (aus:PKS für NRW 1989, S.46).

Einmal mehr bleibt jedoch ungeklärt, ob sich die kontrastierten Stichproben (Tatverdächtige vs. Wohnbevölkerung) neben ihrer Kriminalitätsbelastung nicht auch noch im Hinblick auf andere, in der Analyse unberücksichtigt gebliebene Gesichtspunkte unterscheiden, welche ihrerseits einen Einfluß auf die hier in Rede stehenden Kategorisierungen (arbeitslos vs. erwerbstätig bzw. kriminell vs. unauffällig) ausüben. So könnte z.B. die erhöhte Kriminalitätsbelastung der arbeitslosen Probanden weniger eine Konsequenz ihrer Erwerbslosigkeit als vielmehr die Folge spezifischer kriminovalenter Einstellungen sein. Ebensowenig ursächlich für Gesetzesübertretungen kann die individuelle Arbeitslosigkeit dann sein, wenn der Betroffene bewußt seine Berufstätigkeit aufgibt, um sich gänzlich der Planung und Durchführung von Straftaten widmen zu können.

Möchte man als relevant eingeschätzte Hintergrundfaktoren, wie beispielsweise Ausbildungsniveau, Schichtzugehörigkeit oder bestimmte psychologische Variablen kontrollieren, so bieten weder Polizeiliche Kriminal- noch Arbeitslosenstatistik eine angemessene Datenbasis, werden doch o.g. Faktoren nicht einmal auf Länderebene in diesen Zahlenwerken mit erfaßt. Lediglich ein Zugriff auf die Strafverfolgungsakten, ggf. in Verbindung mit individuellen Befragungen erlauben eine differenziertere Analyse unter Einbeziehung maßgeblicher Hintergrundvariablen. In der Regel kann ein solches Vorhaben jedoch nur für einen regional eng begrenzten Raum bzw. für eine quantitativ sehr eingegrenzte Stichprobe aus den hier interessierenden Personengruppen verwirklicht werden. Im folgenden sei eine solche Herangehensweise anhand eines Beispiels für den deutschen Sprachraum illustriert:

Die Mannheimer Studie von Martens (1978):

Ziel der Untersuchung war es, den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden aufzudecken, und zwar nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Zu diesem Zweck wertete der Autor u.a. neben der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Arbeitslosenstatistik von Mannheim die Unterlagen der städtischen Jugendgerichtshilfe von N = 2.707 straffälligen Personen beiderlei Geschlechts zwischen 14 und 21 Jahren aus. Im Unterschied zu den offiziellen Statistiken enthalten die Gerichtsakten neben Angaben zur Tat selbst (Art des Vergehens, Form und Ausmaß der Sanktionen) Informationen zum sozialen Hintergrund und Zusammenleben (z.B. Beruf der Eltern, Beziehung zu und zwischen den

Eltern, Wohnform etc.) ebenso wie zur beruflichen Situation der Delinquenten vor und zum Tatzeitpunkt.

Die wichtigsten Ergebnisse seien an dieser Stelle nur kursorisch dargestellt: Die Gegenüberstellung der allgemeinen Arbeitslosenquote in Mannheim mit derjenigen der jugendlichen und heranwachsenden Rechtsbrecher zeigt in Übereinstimmung zu den Befunden von Steffen (1979) und Albrecht (1987), daß der Anteil der Erwerbslosen unter den Straftätern überproportional hoch ist (vgl. Tabelle 2.3.).

Tab. 2.3.: Allgemeine Arbeitslosenquoten und Arbeitslosenquoten bei jugendlichen und heranwachsenden Rechtsbrechern in Mannheim zwischen 1971 uund 1976 (aus Martens, 1978, S.145)

Männer (14 - u. 21 Jahre)		Frauen (14 - u. 21 Jahre)	
allg. Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote bei den Straftätern	allg. Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote bei den Straftätern
1971 0,6 %	5,9 %	0,9 %	16,0 %
1972 0,7 %	4,7 %	1,0 %	5,0 %
1973 0,4 %	7,9 %	1,4 %	21,0 %
1974 3,0 %	12,8 %	2,9 %	32,8 %
1975 4,2 %	17,5 %	3,5 %	35,4 %
1976 3,5 %	24,5 %	4,0 %	36,0 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind bei den weiblichen Probanden die Gruppenunterschiede bezüglich des Merkmals „Arbeitslosigkeit" etwas stärker ausgeprägt als bei den männlichen. Eine inhaltliche Interpretation der moderierenden Wirkung des Geschlechtes soll jedoch vorerst offenbleiben.

Aus Tabelle 2.3. geht weiterhin hervor, daß zwar mit Beginn der wirtschaftlichen Krise (1974) der Anteil der Arbeitslosen in der Gruppe der Straftäter deutlich ansteigt, jedoch nicht in einem mit der Gesamtbevölkerung Mannheims vergleichbaren Ausmaß.

Möglicherweise handelt es sich bei den polizeibekannten Personen um eine Personengruppe mit relativer Größenkonstanz, die auch bei einem eher hinreichenden Stellenangebot nur schwer eine Beschäftigung findet.

Eine Differenzierung der Straftäter nach ihrer Schichtzugehörigkeit (Maßstab war der Beruf der Eltern, in der Regel derjenige des Vaters9#) zeigte, daß die erwerbslosen Gesetzesbrecher mit 41,3% nur etwas häufiger als die berufstätigen (37,7%) aus der unteren Unterschicht stammten. Insgesamt sind allerdings sowohl bei den arbeitslosen als auch bei den berufstätigen Straftätern die Angehörigen der beiden unteren Sozialschichten mit 90% deutlich überrepräsentiert. Von den Befragten stammte hingegen niemand aus der Oberschicht.

Aus diesen Ergebnissen schlußfolgert der Autor, daß "sowohl Arbeitslosigkeit als auch Schichtzugehörigkeit einen eigenständigen Einfluß auf die Begehung von Straftaten ausüben..." (Martens,1978, S. 163).

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß sich die Erwerbslosen zu einem besonders hohen Prozentsatz (26,4%) aufgrund von Verstößen gegen das BtMG schuldig gemacht hatten. Hier ist ihre Kriminalitätsbelastung ungefähr viermal höher als ihr prozentualer Anteil an allen Straftaten. Bei Aggressionsdelikten und Ordnungswidrigkeiten hingegen war die hier interessierende Personengruppe mit 3,3% bzw. 2,7% deutlich unterrepräsentiert. Eine Differenzierung nach Erst- und Wiederholungstätern ergab allerdings, daß es in erster Linie bereits vorbestrafte Arbeitslose waren, die sich aufgrund schwerer Vermögensdelikte schuldig gemacht hatte. Bei Aggressionsdelikten und Verstößen gegen das BtMG dagegen waren die arbeitslosen Ersttäter deutlich überrepräsentiert.

Insbesondere die letztgenannten Befunde zeigen, daß die Gruppe der erwerbslosen Gesetzesbrecher keineswegs als homogen zu betrachten ist. Bereits eine Zusammenfassung von Erst- und Mehrfachtätern nivelliert offensichtlich bestehende Unterschiede (z.B. im Hinblick auf die Belastung bei Aggressionsdelikten), deren systematische Erfassung für eine angemessene Behandlung des Gegenstandsbereiches sicher aufschlußreich wäre. Schließlich mögen die Gründe für die Erwerbslosigkeit des ein oder anderen ganz unterschiedlicher Natur und kriminogener Valenz sein, so daß man bes-

---

(9) Das Selbst-Rating erfolgte anhand der 5-Stufen-Skala nach Kleinig und Moore, 1968; cf. Martens, 1978, S.161).

tenfalls auch mittels Individualdatenanalysen nur einen sehr kleinen, mehr oder weniger repräsentativen Ausschnitt über Art und Weise eines möglichen Zusammenspiels zwischen Arbeitslosigkeit, Kriminalität und intermittierenden Variablen erhält. Immerhin zeigte eine differenzierte Kontrastgruppenanalyse im Rahmen der Mannheimer Studie ("THAID", vgl. Martens, 1978, S.164ff), daß von sieben als kriminalitätsrelevant erachteten Sozialmerkmalen die Variable Arbeitslosigkeit neben Geschlecht und Tätertyp (Erst- vs. Wiederholungstäter) am besten zwischen vier Deliktgruppen (nämlich einfachen und schweren Vermögensdelikten, Aggressionsdelikten sowie Ordnungswidrigkeiten) differenzierte. So lebten die Eltern des "typischen" Täters schwerer Vermögensdelikte getrennt, er selbst war arbeitslos und bereits vorbestraft.

3. *Erklärungsansätze*

Während die auf aggregierten Daten beruhenden Untersuchungen zu Arbeitslosigkeit und Kriminalität mitunter recht widersprüchliche Ergebnisse liefern, kristallisiert sich im Rahmen von Regionalstudien, denen der psychologische Forschungsansatz zugrundeliegt, in der Zusammenschau das folgende Bild heraus:

1) Arbeitslose bilden zwar nicht den größten Teil der registrierten Gesetzesbrecher, sind jedoch in dieser Bezugsgruppe deutlich überrepräsentiert. Die entsprechenden Raten rangieren zwischen 20% und 90% (Bialek, 1976), je nachdem, auf welche Altersgruppe(n) rekurriert, ob nach selbstberichteter oder offizieller Arbeitslosigkeit vor dem oder zum Tatzeitpunkt gefragt wurde, und ob die Probanden vornehmlich aus städtischen oder ländlichen Gebieten stammten.

2) Andererseits korrespondiert das Ausmaß erwerbsloser (registrierter!) Straftäter ***nicht*** mit den Schwankungen der Arbeitslosenzahlen in der Wohnbevölkerung, d.h. es scheint sich um ein relativ konstant bleibenden Kern von Betroffenen zu handeln, die unabhängig von der Konjunktur ohne Arbeit sind und darüberhinaus durch Gesetzesübertretungen auffallen.

3) Im Hinblick auf deliktspezifische Besonderheiten divergieren die einzelnen empirischen Befunde erheblich, am ehesten ließen sich als typische "Arbeitslosendelikte" Verstöße gegen das BtMG und schwere Vermögensdelikte anführen. (vgl. z.B. Martens, 1978; Schwind & Ciesinger, 1978;).

4) Die Arbeitslosigkeit von Straftätern ist überzufällig häufig assoziiert mit weiteren Merkmalen sozioökonomischer Benachteiligung, wie z.B. ein niedriger Ausbildungsgrad und Zugehörigkeit zur sogenannten Unterschicht.

5) Das Bild arbeitsloser Straftäter ist geprägt von einer überdurchschnittlichen Belastung durch Vorstrafen (Kury, 1980; Martens, 1978).

Die Ergebnisse der Individualdatenanalysen zeigen, daß Arbeitslosigkeit weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für Kriminalität und Kriminalisierung darstellt. Gleichwohl erscheint die kategorische Ausgrenzung des Problems Arbeitslosigkeit aus der um soziale Abweichung und Kriminalität zentrierten Forschung angesichts der augenfälligen Konzentration Arbeitsloser in der Gruppe tatverdächtigter Personen ungerechtfertigt.

Über quantitative Zusammenhänge hinausgehende Aussagen läßt die oben refe-

rierte Befundlage allerdings kaum zu, bleibt doch weitgehend offen, für welche Personen (-Gruppen) in welchen Situationen Arbeitslosigkeit das Risiko für Kriminalität und Kriminalisierung erhöht. Zusammengenommen muß also der Kenntnisstand über Qualität und Dynamik der Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität als sehr vage bezeichnet werden. Im folgenden sollen deshalb vor dem Hintergrund einschlägiger Kriminalitätstheorien einige Perspektiven aufgezeigt werden, die diese Forschungslücke zwar nicht schließen, aber ggf. zu ihrer Verringerung anregen könnten.

In diesem Rahmen wird der Streitfrage nachgegangen,

ob die empirisch ermittelten Zusammenhänge nichts anderes als statistische Artefakte darstellen, da Arbeitslosigkeit mitunter als Kriterium selektiver Normanwendung fungiert u./o. weil beide Variablen gemeinsame Hintergrundfaktoren besitzen, selbst aber nicht zueinander in irgendeiner Beziehung stehen,

- oder ob Erwerbslosigkeit tatsächlich als ein kriminogener Faktor betrachtet werden kann, beispielsweise, weil mit ihr die "Abbindung" der betroffenen Individuen von der Gesellschaft einhergeht u./o. Arbeitslosen der Zugang zu "legitimen Mitteln" versperrt wird.

3.1. Arbeitslosigkeit als Selektionskriterium?

Da im Sinne des ***labeling*** -Ansatzes weite Teile der Bevölkerung das Merkmal "arbeitslos" mit sozial diffamierenden Persönlichkeitsattributen (z.B. faul, dumm, drogenabhängig, kriminell) assoziieren[1] ziehen erwerbslose Personen im Vergleich zu Berufstätigen eher die verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle auf sich, m.a.W. werden Arbeitslose eher eines Vergehens verdächtigt, von ihnen tatsächlich begangene Gesetzesübertretungen eher zur Anzeige gebracht und mit härteren strafrechtlichen Maßnahmen sanktioniert. Aus dieser Perspektive stellt der empirisch ermittelte quantitative Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und offiziell registrierter Kriminalität lediglich ein Artefakt selektiver Normanwendung und Strafverfolgung dar. Zwar sei die Kriminalität über verschiedene Gesellschafts- und Berufsschichten gleichverteilt, doch nicht alle Mitglieder einer Sozietät erführen das gleiche Ausmaß formeller und informeller Kontrolle (Lemert, 1964,1967). In dieser Hinsicht besonders benachteiligt seien Personen mit Merkmalen sozialer Randständigkeit, wozu beispielsweise auch Arbeitslosigkeit zähle (Albrecht, 1987; Quensel, 1981).

---

(10) Vgl. Wacker, 1976; Heinze, 1975

Das Modell von Arbeitslosigkeit als ein Selektionskriterium im Rahmen sozialer Kontrolle einmal unterstellt, gilt es zu überprüfen, ob in den Köpfen der Durchschnittsbevölkerung ebenso wie bei Vertretern der offiziellen Kontrollinstanzen (Polizisten, Richter, Staatsanwälte) stereotype Auffassungen vorherrschen, die Arbeitslosigkeit und Kriminalität ursächlich miteinander verbinden. Dementsprechend dürfte sich der überproportionale Anteil der Arbeitslosen in der Gruppe abgeurteilter Straftäter ***nicht*** im Dunkelfeld widerspiegeln.

Lamnek (1981) konnte im Rahmen seiner Münchner Dunkelfeldstudie anhand einer Gegenüberstellung von N=210 im Jahre 1977 strafrechtlich sanktionierten Jugendlichen (118 Arrestanten, 92 "Ambulante") und N=357 juristisch unauffälligen- aber gleichwohl delinquenten - männlichen Personen zeigen, daß unter den kriminalisierten Pbn Arbeitslose sowohl bei schweren als auch bei Bagatelldelikten überproportional vertreten waren. Wie in untenstehender Abbildung veranschaulicht, besteht die Gruppe der offiziell registrierten Staftäter zu 47,3% aus Arbeitslosen (1.Split); deutlich geringer fällt dagegen ihr Anteil bei den im Dunkelfeld verbliebenen Rechtsbrechern aus: Hier waren lediglich 3,4% jemals arbeitslos. Wird innerhalb der Gruppe der offiziell Registrierten nach der Anzahl der Bestrafungen differenziert, so finden sich bei den mehrmals bestraften Personen mehr als doppelt soviel Arbeitslose als in der Gruppe der einmal bestraften (vgl. Abb.3.1.; 52,1% vs. 25,4% im 3. Split).

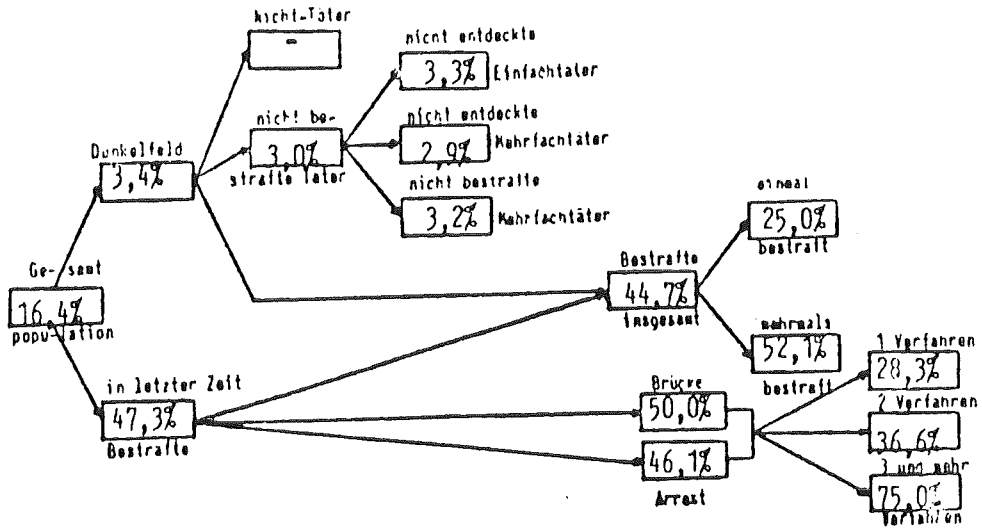

Abb. 3.1.: Prozentuale Anteile jemals arbeitsloser Jugendlicher in verschiedenen Substichproben von Delinquenten (aus Lamnek, 1981, S.83)

Darüberhinaus zeigte die Analyse, daß bei schweren Delikten die Arbeitslose doppelt so stark als Tatverdächtige vertreten waren wie bei leichten, während bei den nicht-kriminalisierten Lehrlingen die Verhältnisse genau umgekehrt lagen.

Gleichwohl sei daraufhingewiesen, daß diese offensichtlichen Divergenzen im Hinblick auf die jeweilige Kriminalitätsbelastung und -struktur sicherlich z.T. auf die verschiedenen Datengrundlagen zurückgeführt werden können, schlagen doch in den Offizialstatistiken eher schwerere Deliktarten zu Buche, während in den Self-Reports in erster Linie Bagatell-Vergehen ihren Niederschlag finden (vgl. Hindelang, 1979).

Diesem Einwand versuchen Thornberry & Farnworth (1982) insofern etwas zu entgegnen, als sie in ihrer Follow-Up Studie zur Beziehung zwischen Sozialstatus und Kriminalität ihre N = 567 Pbn[11] im Rahmen von Interviews explizit auch nach schweren Delikten fragten.

Parallel zu den self-reports wurden anhand der Strafregister die offizielle Kriminalität der Jugendlichen ermittelt; als Indikatoren für ihren Sozialstatus fungierten Wohnbezierk, Beschäftigung des Vaters, ethnische Herkunft, Schulbildung, Beschäftigungsqualität und -stabilität sowie Einkommen. Sämtliche Erhebungen bezogen sich auf zwei Entwicklungsabschnitte der Pbn, namentlich auf das Jugend- und Erwachsenenalter (die Grenzen der jeweiligen Abschnitte lagen bei 10 und 18 bzw. bei 18 und 26 Jahren).

Die regressionsanalytische Auswertung ergab, daß von allen Indikatoren des Sozialstatus' der Pbn die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit ("Job-Instability") am häufigsten signifikant positive Koeffizienten mit den verschiedenen Kategorien der Erwachsenenkriminalität aufwies. Während diese Variable jedoch nur zum Globalmaß der selbstberichteten Delinquenz der N = 448 weißen Pbn eine signifikant positive Beziehung ($r = .20; p < .01$) aufwies (vgl. Tab. 3.1.a + b), lieferte "Job-Instability" in bezug auf die offizielle Kriminalitätsbelastung des gesamten Sample bis auf eine Ausnahme (gewalttätige Schwerstkriminalität) über verschiedene Deliktkategorien hinweg statistisch bedeutsame Zusammenhänge ($p < .01$), wobei die einzelnen Korrelationen für die N = 113 farbigen Pbn etwas höher ausfielen:

---

(11) Die Pbn rekrutierten sich aus der N = 9945 Jungen umfassenden Geburtskohorte des Jahres 1945 im Bundesstaat Philadelphia (Wolfgang, Figlio & Sellin, 1979).

Tab.3.1.a): Standardisierte Regressionskoeffizienten verschiedener Einflußfaktoren für selbstberichtete Delinquenz (aus Thornberry & Farnworth, 1982, S.513)

	Dependent Variables					
	Total Self-Report (Y_7)		Index Self-Report (Y_8)		Violent Self-Report (Y_9)	
Independent Variables	Blacks	Whites	Blacks	Whites	Blacks	Whites
INTERCEPT	965.1	178.5	178.2	—	191.8	—
X_1 AREA	.09	.01	.08	—	.12	—
X_2 FATHER'S OCCUPATION	−.03	.01	.10	—	.11	—
X_3 EDUCATION	−.36**	−.07	−.43**	—	−.42**	—
X_4 OCCUPATION	−.06	−.01	−.08	—	−.06	—
X_5 EARNINGS	−.12	−.02	−.07	—	−.06	—
X_6 JOB INSTABILITY	.01	.20**	−.05	—	−.08	—
R^2	.14	.05	.20	.01	.20	.02
P	.01	.001	.001	.43	.001	.20
CHOW TEST	F = 2.23, p < .05 df = 7, 540		F = 2.82, p < .01 df = 7, 540		F = 7.51, p < .001 df = 7, 540	

* p < .05.
** p < .01.

Tab.3.1.b): Standardisierte Regressionskoeffizienten verschiedener Einflußfaktoren für offiziell registrierte Kriminalität (aus Thornberry & Farnworth, 1982, S.514)

	Dependent Variables					
	Total Arrests (Y_{10})		Index Arrests (Y_{11})		Violent Arrests (Y_{12})	
Independent Variables	Blacks	Whites	Blacks	Whites	Blacks	Whites
INTERCEPT	7.3	.49	2.6	.05	2.6	—
X_1 AREA	.03	.11*	−.02	.09	.03	—
X_2 FATHER'S OCCUPATION	.09	−.02	.09	−.01	.18†	—
X_3 EDUCATION	−.27**	−.11†	−.20†	−.07	−.43**	—
X_4 OCCUPATION	.06	.13*	.10	.12*	.09	—
X_5 EARNINGS	−.03	.06	.03	.03	.08	—
X_6 JOB INSTABILITY	.30**	.22**	.24*	.21**	.17	—
R^2	.25	.10	.18	.08	.23	.01
P	.001	.001	.002	.001	.001	n.s.
CHOW TEST	F = 19.02, p < .001 df = 7, 540		F = 12.7, p < .01 df = 7, 540		F = 22.0, p < .001 df = 7, 540	

* p < .05.
† .06 > p > .05.
** p < .01.

Wie die Tabellen zeigen, bestehen darüberhinaus -teils signifikante- Zusammenhänge zwischen dem Bildungsniveau der Pbn und selbstberichteter Delinquenz auf der einen sowie strafrechtlich sanktionierter Kriminalität auf der anderen Seite. Arbeitslosigkeit hingegen korreliert höher mit registrierter als mit Dunkelfeld-Kriminalität.

Angesichts des Problems der Vergleichbarkeit von Offizial- und selbstberichteten Daten können die oben skizzierten Befunde die erhöhte Kriminalitätsbelastung von Erwerbslosen im Hellfeld zwar nicht zur Gänze, aber immerhin zum Teil erklären.

Des weiteren eröffnet der Labeling Approach aber auch Erklärungsmöglichkeiten für eine kausale, allerdings indirekte, Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und

Kriminalität, vor allem mit der Konzeption der "sekundären Devianz" von Lemert (1951): So blieben die ablehnenden Reaktionen gegenüber Randständigen nicht ohne Wirkung auf die Betroffenen, vielmehr würden die Interaktions- und Handlungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt, erhielten sie als Randständige immer weniger Chancen, sich normenkonform zu verhalten. Schließlich internalisierten sie die negativ besetzten Zuschreibungen und verhielten sich am Ende im Sinne einer self-fulfilling prophecy gemäß der sozialen Rolle (z.B. Faulenzer, Krimineller, Abweichler), die die Sozialpartner ihnen zuvor zugewiesen hätten.

Allerdings müssen diese Annahmen mangels angemessener Operationalisierungen und empirischer Belege vorerst Spekulation bleiben. Während die Variable "eingeschränkter Handlungsspielraum" durchaus auch auf die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit (finanzielle Einbußen, Einschränkung sozialer Kontakte etc.) übertragbar erscheint, steht die empirische Falsifizierbarkeit des Prozesses der Veränderung des Selbstbildes in Richtung der zugeschriebenen diskreditierenden Dispositionen erheblichen methodischen Schwierigkeiten gegenüber.

3.2. Gemeinsame Hintergrundvariablen

3.2.1. Sozialstatus (SÖS)

3.2.1.1. These der Krisenanfälligkeit sozioökonomisch benachteiligter Schichten

Die der klassischen Kausalitätshypothese (Malinowski, 1983) zuwider laufende Beobachtung eines Kriminalitätsanstieges ***trotz*** wirtschaftlichen Aufschwungs einerseits (vgl. z.B. Höpler, 1939; Norström, 1988) und des ***Rückganges*** bestimmter Deliktformen während der Rezession andererseits (Schmölders, 1928; Gleitze, 1941) führte zu der Hypothese, daß Bevölkerungsgruppen, welche sich durch einen niedrigen SÖS ausweisen, zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen besonders anfällig für sozial abweichendes Verhalten sind (zusammenfassend: Vold, 1958). Ausgangspunkt der Überlegungen war, daß makro-ökonomische Veränderungen (Stichwort: Industrielle Revolution im viktorianischen England) sehr wohl auch soziale Konsequenzen (Stichwort: Bildung eines urbanen Industrieproletariats) nach sich ziehen, die ihrerseits auf Richtung und Stärke der Beziehung zwischen konkreter wirtschaftlicher Situation und Kriminalitätsbelastung von Individuen wirken. Als intervenierende Variablen werden neben dem Sozialstatus Bevölkerungsdichte und -fluktuation, Verteilung der sozialen Schichten sowie Sozialgesetzgebung in Betracht gezogen.

Die negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Krisen (Kurzarbeit, Entlassungen) stellten für Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten geradezu eine existentielle Bedrohung dar, weil die eigene Arbeitskraft ihre einzige ökonomische Ressource sei. Demzufolge müsse ein Arbeitsplatzverlust insbesondere für den angesprochenen Personenkreis mit einer Orientierungslosigkeit im Hinblick auf die materielle Existenzsicherung einhergehen, was letztendlich zu einem erhöhten Kriminalitätsrisiko führe (Gleitze, 1949).

Allerdings lieferten entsprechende Bemühungen, die These der Krisenanfälligkeit empirisch abzustützen, eher widersprüchliche Resultate; nicht einmal im Bereich der Vermögensdelikte konnte außerhalb Englands der postulierte Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation, Schichtzugehörigkeit und Kriminalität eindeutig nachgewiesen werden (Malinowski, 1983; Martens, 1978).

Immerhin kommt diesem Ansatz zumindest heuristischer Wert insofern zu, als er von einer direkten Ursache - Wirkungs - Beziehung zwischen wirtschaftlichen

Gegebenheiten und nationaler u./o. individueller Kriminalitätsbelastung infolge der Berücksichtigung intervenierender Variablen absieht.

Auch in der gegenwärtigen Forschung wird in verschiedenen Ansätzen von einer Art Krisenanfälligkeit sozioökonomisch benachteiligter Schichten ausgegangen. Ungeachtet der andauerneden Kontroverse, ob der SÖS überhaupt in irgendeiner Weise zur Erklärung kriminellen Verhaltens beitragen kann (vgl. besonders Tittle, 1978), wird diesem Faktor zumindest als Hintergrundvariable auch im Rahmen der Diskussion um die psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. So kommen beispielsweise Rutter und Giller (1982) zu dem Schluß, daß Arbeitslosigkeit und Kriminalität deshalb miteinander in Beziehung stünden, weil sowohl das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes als auch eines Abgleitens in die Kriminalität besonders hoch bei denjenigen Personen sei, welche einer vergleichsweise unqualifizierten Arbeit nachgingen. Aufgrund der bestehenden Sozialgesetzgebung seien in diesem Zusammenhang allerdings weniger die ökonomischen Einbußen, sondern eher die psycho-sozialen Korrelate von Unterqualifizierung und Arbeitslosigkeit von Bedeutung.

3.2.1.2. Soziales Defizit

Vertreter der Defizithypothese (z.B. Heinemann, 1976) führen die Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität auf gemeinsame Hintergrundvariablen zurück, namentlich den Sozialisationsdefiziten: Jugendliche Arbeitslose stammten allzu häufig aus unvollständigen Familien oder wüchsen in Heimen auf, gehörten eher der Gruppe schulisch und beruflich Unqualifizierter an und vergrößerten ohnehin bestehende Wettbewerbsnachteile durch Lehrabbrüche u./o. häufige Arbeitsplatzwechsel. Das sich aus diesen Auffälligkeiten konstituierende Sozialprofil decke sich weitgehend mit demjenigen juristisch auffälliger Personen (Kaiser, 1982).

So weisen die Ergebnisse einschlägiger Studien der letzten vier Jahrzehnte nahezu übereinstimmend in Richtung einer deutlichen Überrepräsentation Ungelernter oder beruflich niedrig Qualifizierter im Kreise der jugendlichen Rechtsbrecher (vgl. Tab.3.2.).

Tab.3.2.: Berufliche Ausbildungssituation in verschiedenen Probandengruppen jugendlicher Rechtsbrecher (aus Messmer, 1982, S.17)

Die berufliche Ausbildungssituation in verschiedenen Probandengruppen junger Rechtsbrecher:

	Berufliche Ausbildung			
	keine begonnen	abgebrochen	abgeschlossen	N
Meyer (1956)*	25.0	70.4	4.7	172
Mieskes (1956)	33.3	58.3	8.3	60
Kühling (1957)	39.7	31.8	28.5	200
Ehlen (1959)	48.5	37.4	14.1	99
Braunsck (1961)	36.3	33.6	30.1	256
Grosskelwing (1963)	45.0	46.0	9.0	100
Behrens (1964)	37.6	25.5	36.9	149
Bellon (1966)	39.1	37.9	23.0	174
Klapdor (1967)	33.5	49.0	17.5	200
Gatz (1967)	36.7	31.9	31.4	210
Kühling (1969)	21.7	65.0	13.3	315
Müller (1969)	28.8	60.6	10.6	170
Schünemann (1971)	15.3	54.0	30.7	150
Nissen (1972)	21.5	62.1	16.4	177
Sohns (1973)	25.0	54.0	21.0	100
Haferkamp (1975)	38.5	29.2	32.3	96
Dolde (1978)	23.0	39.0	37.0	200
Blath et al. (1980)	15.1	66.3	18.6	511

Anmerkung: *Sofern die oben zitierten Untersuchungen keine Angaben über die entsprechenden relativen Häufigkeiten enthielten, wurden diese aufgrund der angegebenen Daten berechnet. Als Basis für die Berechnung der Prozentwerte wurde jeweils die Zahl derjenigen Probanden, die bereits erwerbstätig waren, herangezogen. Wie in den folgenden Tabellen auch, beziehen sich alle angeführten Daten auf männliche straffällig gewordene Jugendliche und Jungerwachsene.*

*Die Literaturangaben aus der Tabelle wurden aus Platzgründen nicht mit in das eigenen Verzeichnis aufgenommen. Sie finden sich bei Messmer, a.a.O.

Zusätzlich zu den berufsspezifischen Besonderheiten findet Heinemann (1976) auf der Grundlage einer Aktenanalyse folgende Merkmale der familiären Sozialisation von N = 560 männlichen Jugendlichen, die zwischen 1973 und 1976 mit der Trierer Justiz in Berührung gekommen waren:

-39% der kurz- und mittelfristig und 50% der langfristig Arbeitslosen stammten aus sog. broken homes,

-45% aller erwerbslosen Jugendlichen lebten nicht mehr bei ihren Eltern, 22% wuchsen in einem Heim auf;

- Ein Drittel aller Jugendlichen hatten mindestens sechs Geschwister,

- bei nahezu einem Drittel aller Pbn war der Vater ebenfalls arbeitslos oder zumindest unregelmäßig beschäftigt.

Laut Defizithypothese könnten derartige strukturelle Ausgangsbedingungen die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft sowohl an normative Erwartungen unserer Gesellschaft im allgemeinen als auch an die Anforderungen speziell im Arbeitsleben mindern,

-verfügte doch gerade ein Drittel der oben beschriebenen Pbn über einen Hauptschulabschluß (vgl. entsprechende Verteilungen bei den berufstätigen Straftätern: Hier verfügten fast 2/3 über einen solchen Schulabschluß),

-hatte nahezu die Hälfte (48%) der arbeitslosen Straffälligen eine Lehre begonnen, doch nur 13% brachten ihre Ausbildung auch zum Abschluß

-hatten 2/3 bereits ihren Arbeitsplatz mehr als zweimal gewechselt, nur ein Zehntel hatte vor Beginn der Erwerbslosigkeit die Arbeitsstelle noch nicht gegen eine andere eingetauscht.

Inwieweit die häufigen Lehrabbrüche und Stellenwechsel tatsächlich Rückschlüsse auf etwaige Probleme mit den Anforderungen in Arbeit und Berufsausbildung zulassen, kann auf der Grundlage der vorliegenden Aktenanalyse nicht geklärt werden, ebensowenig, ob bereits in der Schule u./o. am Ausbildungsplatz Stigmatisierungsprozesse zuungunsten der sozial benachteiligten Jugendlichen in Gang gesetzt wurden und wiederum einen relativ reibungslosen Eintritt in das Arbeits- und Berufsleben erschwerten.

3.2.2. *Soziale Desorganisation*

In seiner Untersuchung zur sozialen Desorganisation und abweichendem Verhalten fand Lander (1954), daß erhöhte Arbeitslosigkeit lediglich in solchen nordamerikanischen Wohngebieten mit einer Zunahme der Kriminalität verknüpft war, welche sich insbesondere durch soziale Desintegration auswiesen, wo also eine hohe Anzahl von Personen isoliert nebeneinander herlebten, nachbarschaftliche u./o. familiäre Hilfe und Kontrolle nahezu gänzlich fehlten und stabile Interaktionssmöglichkeiten kaum bestanden. So nahmen z.B. in Detroit, welches durch eine typisch desorganisierte Sozialstruktur gekennzeinet ist, mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote sowohl Bandenbildung als auch Gesamtkriminalität zu. Umgekehrt wird erwartet, daß Überschaubarkeit und soziale Integration die verheerenden Konsequenzen von wirtschaftlichen Krisen und Arbeitslosigkeit mindestens teilweise auffangen: So stellte Opaschowski (1976) fest, daß in Duisburg-Hamborn, einem Stadtteil, der mit 25% - 33% Jugendarbeitslosigkeit das in der Bundesrepublik am stärksten belastete Gebiet darstellt, weder eine Zunahme von Alkohol- und anderem Drogenkonsum, noch eine Häufung krimineller Akte auftrat.

Daß Kriminalität in desorganisierten und desintegrierten Gesellschaftsverbänden nachgerade normal sei, strich bereits Durkheim (1897) im Rahmen seiner Anomietheorie heraus. Erst aus der Konzeption Mertons (1968) jedoch ließe sich eine direkte Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität ableiten:

3.2.3. *Anomie*

Normwidriges Verhalten faßt Merton auf als ***eine*** Form individueller Anpassung an die Kluft zwischen kulturell festgelegten und von den Gesellschaftsmitgliedern internalisierten Zielen oder Interessen einerseits und den sozial akzeptierten Möglichkeiten und Wegen, diese Ziele zu erreichen andererseits (Merton, 1968).[12] Status, Macht, Leistung und Erfolg stellen solche, in den westlichen Industriegesellschaften deklarierten Ziele dar; nicht alle Mitglieder einer Sozietät verfügen jedoch in gleichem Ausmaß über die notwendigen legalen Mittel, die ersehnten Ziele anzugehen, diesbezüglich besonders benachteiligt seien Angehörige sog.

Unterschichten.

---

(12) Einen komprimierten Überblick über die Anomietheorie und ihre Ausdifferenzierungen geben Lamnek (1977, 1979), Amelang (1986), Schneider (1987).

Grundsätzlich unterscheidet Merton vier Varianten individueller Anpassung an eine Ziel-Mittel-Diskrepanz, welche durch sozialen Druck (und nicht etwa durch spezifische Charaktereigenschaften der Betroffenen) initiiert werden:

1."Innovation" (Bewahrung der kulturellen Ziele, Einsetzen illegaler Mittel zur Zielerreichung).

2."Ritualismus" (Fallenlassen kultureller Ziele unter Beibehaltung institutionalisierter Mittel).

3."Rückzug" (Aufgabe der kulturellen Ziele und der sozial anerkannten Mittel) und schließlich

4."Rebellion" (Ablehnung der kulturellen Ziele und normkonformen Mittel zugunsten anderer Interessen und Möglichkeiten, diese zu verwirklichen).

Insbesondere im ersten Anpassungstypus, der Innovation, spiegele sich normwidriges Verhalten wider.

Unter Berücksichtigung wichtiger Erweiterungen des Anomie-Ansatzes durch Cloward und Ohlin (1960; Einführung einer weiteren, verhaltensrelevanten Größe:"Zugang zu illegitimen Mitteln"), Opp (1970; Graduelle Abstufung der Wahrscheinlichkeit für normabweichendes Verhalten in Abhängigkeit von der Intensität kultureller Ziele, legitmer und illegitimer Mittel) und Cohen (1955; Stichwort: Reaktionsbildung aufgrund von Statusfrustration) lassen sich aus anomietheoretischer Perspektive folgende Hypothesen für den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krimialität ableiten:

1. Arbeitslose verfügen nicht in genügendem Ausmaß über die legitimen Mittel (Arbeitsplatz, Einkommen), um die in ihrer Gesellschaft vorgegebenen Ziele zu erreichen. Um dennoch in den Genuß sozialen Ansehens, materiellen Wohlergehens etc. zu kommen, müßten die Betroffenen auf illegale Handlungen, wie beispielsweise Diebstähle oder Einbrüche, zurückgreifen.

2. Aufgrund der zusätzlich zur Verfügung stehenden Zeit haben Arbeitslose eher Zugang zu illegalen Mitteln, so z.B. durch die systematische Beobachtung potentieller Opfer.

3.3. Kontrolltheorien

Für Vertreter der Kontrolltheorien (Reiss, 1951; Nye, 1958; Reckless, 1967, 1973, 1981; Gold, 1963, 1970; Hirschi, 1972) spielt die Erklärung von Kriminalität eher eine untergeordnete Rolle. Vielmehr steht im Mittelpunkt des Interesses die Erforschung von Sozialisationsbedingungen und Prozessen der sozialen Kontrolle, durch welche letztendlich sozial ***konformes*** Verhalten perpetuiert und Abweichungen von der Rechtsnorm verhindert werden.

Nach Hirschi (1972) läßt sich die kriminellem Verhalten entgegen wirkende Bindung eines Individuums an die Gesellschaft anhand von vier, miteinander in Beziehung stehenden Dimensionen beschreiben, namentlich

-***"Bindung" (Attachment);*** durch emotional verbindliche Beziehungen zu Personen des sozialen Umfeldes wie Eltern und Freunden internalisiere das Individuum gesellschaftlich anerkannte Werte und Normen, entwickele es ein moralisches Gewissen. Mit Attachment ist die Kontrollinstanz, welche die Schädigung anderer und damit sozial abweichendes Verhalten verhindert, im Individuum selbst lokalisiert.

-***Engagement, Einwilligung, Vereinbarung (Commitment).*** Mit ***Commitment*** werden die Kosten einer kriminellen Handlung antizipiert, hierunter fallen diejenigen Verhaltensweisen und Anstrengungen, die einen sozial konformen Lebensstil implizieren; so unterziehe man sich i.d.R. einer Ausbildung, strebe nach beruflichem Erfolg und materieller Existenzsicherung, bemühe sich um soziale Anerkennung durch herausragende Erfolge im Arbeits- und und Freizeitbereich. Mit einer kriminellen Handlung hingegen würde man nicht nur diese Investitionen in Frage stellen sondern auch einen Verlust der aus ihnen resultierenden materiellen und ideellen Gewinne riskieren. Je größer die Investitionen, desto stärker die Hemmung, sich kriminell zu betätigen. Unter ***Commitment*** werden also alle, an die unmittelbare Realität anknüpfenden, "rationalen Komponenten der Konformität" (Hirschi, 1979, S.20) zusammengefaßt.

-Das Pendant zu Commitment auf der Verhaltensebene bildet ***Einbindung, Inanspruchnahme (Involvement):*** Aufgrund des Engagements in sozial angepaßten, konformen Aktivitäten ist der Zeit- und Handlungsspielrraum eines Individuums für normabweichendes Verhalten begrenzt: Durch ein geregeltes Arbeitsleben und das Pflegen sozialer Beziehungen bleibe kaum Zeit für Gedanken an bzw. die Planung und Durchführung von normwidrigen Aktivitäten. "....a person may be simply too busy doing conventional things to find time to engage in deviant behavior..."(Hirschi, 1969, S.22).

An dieser Stelle sei kritisch angemerkt, daß Hirschi in keiner Weise das Ausmaß der Normanpassung der Sozialpartner (Freunde, Arbeitskollegen) miteinbezieht (vgl. auch Hindelang, 1973).

-Anerkennung von Werthaltungen (Belief)

Ebenso wie im Rahmen der Spannungstheorien (z.B. Anomie) wird auch in den verschiedenen Ansätzen zur sozialen Kontrolle davon ausgegangen, daß innerhalb eines Gesellschaftsverbandes ein universell anerkanntes Wertesystem herrschte (im Unterschied zu den Konflikttheorien, deren Protagonisten für verschiedene gesellschaftliche Teilgruppen oder Subkulturen durchaus sehr unterschiedliche weltanschauliche und moralische Grunsätze annehmen). Je nach dem Ausmaß, in welchem man die herrschenden Normen und das ihnen zugrundliegende Wertesystem gutheiße, sei das Risiko für die eigene Kriminalität mehr oder weniger groß.

Sofern die Werthaltungen von Delinquenten nicht einfach nur oberflächliche, verbale Äußerungen darstellten, bleibt zu erklären, warum die betroffene Person kriminell wurde, ***obwohl*** sie die übertretene Norm akzeptiert. Ähnlich wie bereits in der Neutralisierungstheorie (Sykes & Matza, 1968) thematisiert, müsse der oder die Delinquente die devianten Handlungen rationalisieren, um eine Norm brechen zu können. Derartige kognitive Operationen erfolgten allerdings nicht -wie bei Sykes und Matza- unter dem Zwang von Spannungen im Sinne einer Dissonanzreduktion, sondern unmotiviert, seien eher Kennzeichen geringer moralischer Verpflichtung gegenüber bzw. mangelnder Wertschätzung von bestehenden sozialen Normen (vgl. auch Amelang, 1986, S. 192).

Aus der Perspektive der vorliegenden Theorie kann Arbeitslosigkeit zunächst den Einfluß derjenigen Dimensionen schwächen, die Konformität unmittelbar auf der Verhaltensebene stabilisieren, also ***Commitment (1)*** und ***Involvement (2)***.

ad (1): Dadurch, daß man der Möglichkeit entbehrt, über Investitionen in das berufliche Fortkommen soziale Anerkennung und die materielle Existenz zu sichern, hat man genaugenommen auch nicht so viel zu verlieren, sofern man aufgrund einer Gesetzesübertretung strafrechtlich verfolgt werden sollte.

(Anm.: Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt zur anomietheoretischen Annahme, daß Delinquenz bei vorhandener Arbeitslosigkeit als illegales Mittel dienen könnte, den Sozialstatus zu sichern).

ad (2): Arbeitslosigkeit kann den Wegfall eines zeitlich strukturierten Alltags bedeuten. Je mehr Freiraum einem Individuum für die Gestaltung seines Tages-

ablaufes gegeben ist, desto mehr Möglichkeiten bestehen, unter sonst gleichen Voraussetzungen, kriminelle Handlungen zu begehen.

4. Diskussion

In der Zusammenschau der Befunde und Überlegungen sind die zu Beginn dieses Abschnittes formulierten konkurrierenden Hypothesen (kurz: Arbeitslosigkeit und Kriminalität - artifizielle oder ätiologische Verknüpfung?) nicht in Form eines Entweder-Oder zu sehen, sondern vielmehr im Sinne eines Sowohl-Als-Auch nebeneinander zu stellen: Zum einen kann in einem spezifischen mikro- und makro-ökologischen Kontext (z.B. individuelle soziale Benachteiligung, soziale Desintegration in der gesamten Sozietät) Arbeitslosigkeit sehr wohl das Risiko für normabweichendes Verhalten erhöhen, und zwar ohne daß dieser Faktor als notwendige oder hinreichende Bedingung betrachtet werden muß. Andererseits zeigen die Dunkel-Hellfeld-Vergleiche, daß erwerbslose eher als berufstätige Personen die Aufmerksamkeit formeller und informeller Sozialkontrolle auf sich zu lenken scheinen. So gesehen kann mit dem erhöhten Risiko, für ein Vergehen strafrechtlich verfolgt zu werden, der Grundstein einer sogenannten kriminellen Karriere gelegt werden, ohne daß Arbeitslosigkeit per se als ätiologischer Faktor in Betracht zu ziehen ist.

Spätestens vor dem Hintergrund der empirischen Befunde erscheint die Übertragung der simplifizierenden Feststellung "Müßiggang ist aller Laster Anfang ..." auf die betroffenen Arbeitslosen realitätsunangemessen - sofern mit "Laster" Kriminalität umschrieben wird.

Zur Spezifizierung der Frage, unter welchen Bedingungen Arbeitslosigkeit zu einem kriminogenen Faktor gerät, müssten zukünftige Forschungsvorhaben neben kriminalsoziologischen und -psychologischen Konzepten der individuellen Variabilität bezüglich Problemwahrnehmung und -verarbeitung verstärkt Rechnung tragen.

Einen Schritt in diese Richtung geht Malinowski (1983), der in seinem "Analytischen Leitschema für künftige Forschungen" (a.a.O., S.252) u.a. anomie- und labelingtheoretische Überlegungen aufgreift. Allgemein wird im vorliegenden Modell (welches sich jedoch ausschließlich auf Jugendliche bezieht) die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nicht linear oder gar monokausal, sondern eher als über die Interaktionen verschiedener Variablengruppen vermittelt angesehen.

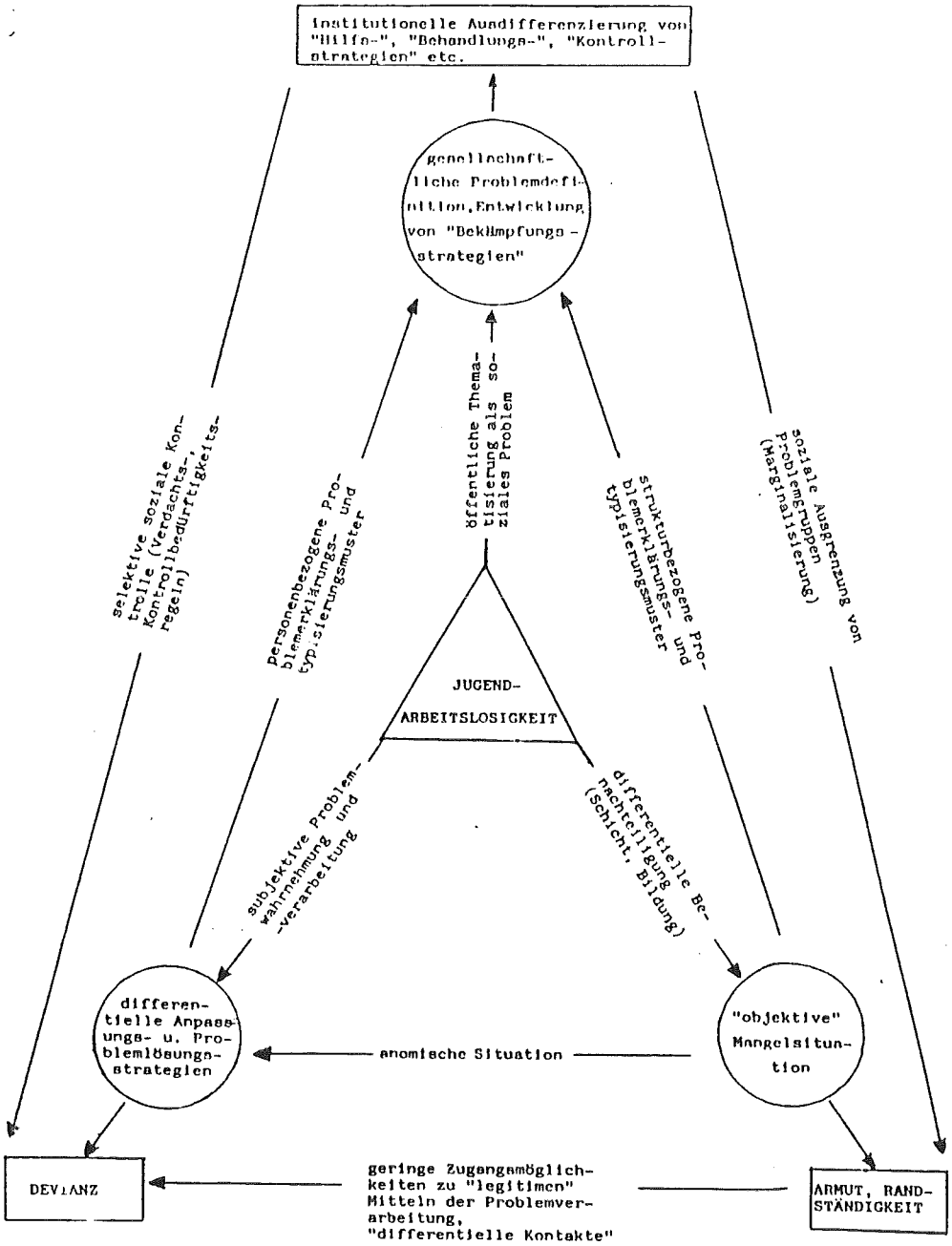

Abb.3.2.: Analytisches Modell zur Beziehung zwischen Jugendarbeitslosigkeit und -kriminalität (aus Malinowski, 1983, S.254).

Vor dem Hintergrund dieses Modells kann Arbeitslosigkeit das Risiko für Kriminalität bzw. Kriminalisierung nur unter folgenden (in der Abbildung durch Kreise gekennzeichneten) notwendigen Voraussetzungen erhöhen:

40

1) Gesellschaftliche Sensibilisierung im Hinblick auf das Problem Jugendarbeitslosigkeit einschließlich der sozialpolitischen Konsequenzen wie die selektive Anwendung von Interventionsstrategien.

2) Herausbildung einer objektiven Mangelsituation, die für verschiedene Bevölkerungsgruppen von unterschiedlicher Tragweite ist. Als devianzfördernder Faktor könne Arbeitslosigkeit nur dann fungieren, wenn sie auf seiten der Betroffenen relative Verarmung und soziale Randständigkeit nach sich zieht.

3) Differentielle Anpassungs- und Problemlösestrategien durch die arbeitslosen Jugendlichen selbst aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer Voraussetzungen (bes. Ausbildungsniveau und soziale Absicherung).

Die hinreichenden Bedingungen für sozial abweichendes Verhalten aufgrund von Arbeitslosigkeit ergeben sich wiederum aus dem wechselseitigen Ineinandergreifen der notwendigen Voraussetzungen und den daraus resultierenden Konsequenzen auf gesellschaftlicher Ebene (institutionelle Ausdifferenzierung von "Hilfs-", "Behandlungs-" u. Kontrollstrategien und daran anknüpfend soziale Ausgrenzung von Problemgruppen und selektive Sozialkontrolle),

und auf seiten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Individuen (Armut, soziale Randständigkeit und daraus folgend geringe Zugangsmöglichkeiten zu "legitimen" Mitteln der Problemverarbeitung).

So wird davon ausgegangen, daß die durch Arbeitslosigkeit bedingte ökonomische Mangelsituation in erster Linie dann zu konfliktträchtigen Problemlöseversuchen führt, wenn die Zugangsmöglichkeiten zu legitimen Mitteln (z.B. über eine weiterführende Ausbildung u./o. berufliche Zusatzqualifikationen) gering sind. Aufgrund der Personengruppen ist die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, selektiven Sozialkontrolle sei für diese Personengruppen das Risiko besonders hoch, auch von offizieller Seite her als "deviant" etikettiert zu werden.

Literatur

Albrecht, P.-A. & Lamnek, S. (1979). Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen. München: Juventa.

Albrecht, H.-J. (1987). Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität - Empirische Befunde zu den Beziehungen zwischen zwei sozialen Problemen. In J. Münder, F. Sack, H.-J. Albrecht & H.-J. Plewig. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität, S. 41-91. Neuwied: Luchterhand.

Amelang, M. (1986). Sozial abweichendes Verhalten. Entstehung - Verbreitung - Verhinderung. Berlin - Heidelberg - New York - London - Paris - Tokio: Springer

Brenner, M.H. (1976). Time-Series Analysis (1900-1970). Effects of the Economy on Criminal Behavior and the Administration of Criminal Justice in the United States, England and Wales and Scotland. *UNSDRI- Publication No. 15.* Rome.

Callies, R.-P. (1970). Strafvollzug, Institution im Wandel. Stuttgart: Enke.

Cloward, R.A. & Ohlin, L.E. (1960). Delinquency and Opportunity. New York.

Chirocos, T.G. (1987). Rates of Crime and Unemployment. An Analysis of Aggregate Research Evidence. *Social Problems, 34* (2), 187-212.

Cohen, A.K. (1955). Delinquent boys. The culture of the gang. New York: Free Press.

Durkheim, E. (1973). Le suicide. Paris: Liberer Felix Alcan 1897. (Deutsch: Der Selbstmord. Neuwied & Berlin: Luchterhand).

Engels, E. (1973). Die Lage der arbeitenden Klasse in England (1845). Neuausgabe von W. Kumpmann. München.

Exner, F. (1949). Kriminologie. Berlin.

Glaser, D. & Rice, K. (1959). Crime, Age, and Employment. *American Sociological Review, 24,* 679-686.

Gleitze, B. (1941). Die Konjunkturkriminalität. Stuttgart-Berlin.

Gold, M. (1970). Undetected delinquent behavior. In: M.E. Wolfgang, S. Savitz & N. Johnston (Eds.), *The sociology of crime and delinquency,* pp. 82-100, New York: Wiley.

Heinemann, K. (1978). Arbeitslose Jugendliche. Ursachen und individuelle Bewältigung eines sozialen Problems. Eine empirische Untersuchung. Neuwied: Luchterhand.

Heinze, J. (1975). Jugendarbeitslosigkeit 1975 - Was ist das? In S. Laturner und B. Schön. *Jugendarbeitslosigkeit.* Steinbek bei Hamburg.

Hindelang, M.J., Hirschi, T. & Weis, J.G. (1979). Correlates of delinquency: The illusion of discrepancy between self-report and official measures. *American Sociological Review, 44,* 995-1014.

Hirschi, T. (1969). Causes of Delinquency. Berceley: University of California Press.

Höpler, E. (1930). Wirtschaftskrisen und Kriminalität. *Archiv für Kriminologie, 87,* S. 15 ff.

Kaiser, G. (1982). *Jugendkriminalität.* 3. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz.

Kerner, H.J. (1973). Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagewert der Kriminalstatistik. München: Goldmann.

Kleinig, G. & Moore, H. (1968). Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.* Köln, Opladen, 502-552.

Kürzinger, J. (1978). Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin.

Kury, H. (1980). Sozialstatistik der Zugänge im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 1976-1979. Freiburg

Lamnek, S. (1977). Kriminalitätstheorien. Anomie und Labeling im Vergleich. München.

Lamnek, S. (1981). Soziale Rückständigkeit und registrierte Jugendkriminalität. In MschrKrim, 1/2, 1-17.

Lamnek, s. (1985). Wider den Schulenzwang. In F. Schaffstein, H. Schöch & H. Schüler-Springorum. *Neue Kriminologische Studien, Bd. 1.* München: Fink.

Lander, B. (1954). Towards an Understanding of Juvenile Delinquency. New York.

Lemert, E.M. (1964). Social Structure, Social Control, and Deviation. In M.B. Clinard, Anomie and Deviant Behavior. *A Discussion and Critique.* Glencoe, Illinois.

Lemert, E.M. (1967). Human Deviance, Social Problems, and Social Control. Englewood Cliffs/N.J.

Malinowski, P. (1983). Jugendkriminalität ein Folgeproblem von Jugendarbeitslosigkeit? In M. Brusten & P. Malinowski. Jugend - ein soziales Problem? *Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, 54*, 232-264.

Marenin, O., Pisciotta, A.W. & Juliani, T.J. (1983). Economic Conditions and Social Control: An empirical Assessment of the Relationship between Unemployment and Incarceration in the U.S.A., 1958 to 1978. *Criminal Justice Review, 8/1*, 43-53.

Martens, U. (1978). Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe.

Mayr, G. von (1867). Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und einigen anderen Ländern. München.

Merton, R.K. (1968). Social theory and social structure (2). New York and London.

Messmer, P. (1982). Arbeit und Abweichung. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Nettler, G. (1984). Explaining Crime. New York: Mc Graw-Hill.

Norström, T. (1988). Theft Criminality and Economic Growth. *Social Science Research, 17*, 48-65.

Nye, F.I. (1958). Family relationships and delinquent behavior. New York: Wiley

Opaschowski, H.W. (1976). Zur Lebenssituation arbeitsloser Jugendlicher. Ergebnisse eines sozialpädagogischen Projekts. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" vom 25.9.1976, S. 25-47.

Opp. K.D. (1970). Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung. Reinbek.

Quensel, S. (1981). Wie wird man kriminell? *Unsere Jugend, 33*, 1981.

Quetelet, A.J. (1938). Über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft. Stuttgart.

Reckless, W. (1967). The crime problem. New York: Appleton-Century-Crofts.

Reiss, A.J. (Jr.). (1951). Delinquency as a failure of personal social controls. *American Sociological Review, 16*, 196-207.

Robinson, W.S. (1950). Ecological Correlations and the Behavior of Individuals. *American Sociological Review, 15*, 351-357.

Schmölders, G. (1928). Kriminalität und Konjunktur. Die Lehren der Reichskriminalstatistik 1923-1925. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 73*, 265-272.

Schneider, H.J. (1987). Kriminologie. Berlin und New York: De Gruyter.

Stark von der Haar, E. (1983). Jugendliche Arbeitslose ohne ausreichende soziale Sicherung. *Recht der Jugend und des Bildungswesens, 31*, 370-377.

Steffen, W. (1979). Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. München. *Schriften des Bayerischen Landeskriminalamts*, Kriminologische Forschungsgruppe.

Sykes, G.M. & Matza, D. (1957). Techniques of neutralization: A theory of delinquency. *American Sociological Review, 43*, 643-656. Thornberry, T.P. & Farnworth, M. (1982). Social Correlates of Criminal Involvement. Further Evidence on the relationship between social status and criminal behavior. *American Sociological Review, 47*, 505-518.

Tittle, C.R. (1978). Comment on deterrence: theory vs. practice? *Criminology, 16*, 31-35.

Vold, G.B. (1958). Theoretical Criminology. 1. Aufl., New York.

Wacker, A. (1976). Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen. Frankfurt a.M. - Köln.

Wolfgang, M.E., Figlio, R.M. & Sellin, T. (1979). Delinquency in a birth cohort. Chicago: University of Chicago Press.

BISHER ERSCHIENENE BERICHTE AUS DEM PSYCHOLOGISCHEN INSTITUT DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Diskussionspapier Nr. 1: **GROEBEN, N.:** Vom behavioralen zum epistemologischen Subjektmodell: Paradigmawechsel in der Psychologie? September 1975

Diskussionspapier Nr. 2: **MÖBUS, C.& SIMONS, H.:** Zur Fairness psychologischer Intelligenztests gegenüber ethnischen und sozialen Gruppen: Kritik klassischer Konzepte. Oktober 1975

Diskussionspapier Nr. 3: **WOTTAWA, H.:** Skalenprobleme bei probabilistischen Meßmodellen. März 1976

Diskussionspapier Nr. 4: **Treiber, B. & Petermann, F.:** Zur Interaktion von Lernermerkmalen und Lehrmethoden: Rekonstruktion und Normierung des ATI - Forschungsprogramms. April 1976

Diskussionspapier Nr. 5: **MÖBUS, C. & WALLASCH, R.:** Zur Erfassung von Hirnschädigungen bei Kindern: Nichtlineare Entscheidungsregeln auf der Basis von Veränderungsmessungen. August 1976

Diskussionspapier Nr. 6: **SCHEELE, B. & GROEBEN, N.:** Voraussetzungs- und zielspezifische Anwendung von Konditionierungs- vs. kognitiven Lerntheorien in der klinischen Praxis. Dezember 1976

Diskussionspapier Nr. 7: **MÖBUS, C.:** Zur Analyse nichtsymmetrischer Ähnlichkeitsurteile: Ein dimensionales Driftmodell, eine Vergleichshypothese, TVERSKY's Kontrastmodell und seine Fokushypothese. Juni 1977

Diskussionspapier Nr. 8: **Simons, H. & Möbus, C.:** Veränderung von Berufschancen durch Intelligenztraining. Juli 1977

Diskussionspapier Nr. 9: **Braunmühl, C. v. & Grimm, H.:** Zur Kommunikationspsychologie: Über Versuche der methodischen Konstitution eines genuin humanwissenschaftlichen Forschungsansatzes zur Entwicklung der Verständigungsfähigkeit. November 1977

Diskussionspapier Nr. 10: **Hofer, M.:** Entwurf einer Heuristik für eine theoretisch geleitete Lehrer- und Erzieherbildung. November 1977

Diskussionspapier Nr. 11: **Scheibler, D. & Schneider, W.:** Probleme und Ergebnisse bei der Evaluation von Clusteranalyse-Verfahren. Juni 1978

Diskussionspapier Nr. 12: **Scheele, B.:** Kognitions- und sprachpsychologische Aspekte der Arzt-Patient- Kommunikation. September 1978

Diskussionspapier Nr. 13: **Treiber, B. & Schneider, W.:** Mehrebenenanalyse sozialstruktureller Bedingungen schulischen Lernens. Oktober 1978

Diskussionspapier Nr. 14: **Ahrens, H.-J. & Kordy, H.:** Möglichkeiten und Grenzen der theoretischen Aussagekraft von multidimensionalen Skalierungen bei der Untersuchung menschlicher Informationsverarbeitung. Teil I: Formale und wissenschaftstheoretische Grundlagen. März 1979

Diskussionspapier Nr. 15: **Groeben, N.:** Entwurf eines Utopieprinzips zur Generierung Psychologischer Konstrukte. Juni 1979

Diskussionspapier Nr. 16: **Weinert, F.E. & Treiber, B.:** School Socialization and cognitive development. Juni 1979

Diskussionspapier Nr. 17: **Gundlach, H.:** Inventarium der älteren Experimentalapparate im Psychologischen Institut Heidelberg sowie einige historische Bemerkungen. 1978

Diskussionspapier Nr. 18: **Scheele, B. & Groeben, N.:** Zur Rekonstruktion von subjektiven Theorien mittlerer Reichweite. Eine Methodik-Kombination von halbstandardisiertem Interview (einschließlich Konfrontationstechnik) und Dialog-Konsens über die Theorie-Rekonstruktion mittels der Struktur-Lege-Technik (SLT). Dezember 1979

Diskussionspapier Nr. 19: **Gloger-Tippelt, G.**: Subjektive Theorien von Frauen über ihere erste Schwangerschaft: Theoretische Konzepte und methodische Möglichkeiten. Januar 1980

Diskussionspapier Nr. 20: **Kämmerer, A.**: Das Konzept 'psychotherapeutische Strategie' am Beispiel des Problemlösens. Juli 1980

Diskussionspapier Nr. 21: **Scheele, B.**: (unter Mitarbeit von B. Tuschen und C. Maier): Subjektive Theorien über Ironie - als Heuristik für einen wissenschaftlichen Hypothesenkorpus. August 1980

Diskussionspapier Nr. 22: **Treiber, B.**: Erklärung von Förderungseffekten in Schulklassen durch Merkmale subjektiver Unterrichtstheorien ihrer Lehrer. Oktober 1980

Diskussionspapier Nr. 23: **Röhrle, B. & Kommer, D.**: Handlungstheoretische Betrachtungen zur primären Prävention psychischer Störungen. Februar 1981

Diskussionspapier Nr. 24: **Voigt, F.**: Die Entwicklung des Zahlbegriffs. Teil I: Entwicklungslinien des Zahlbegriffs im Vorschulalter: Übersicht über theoretische Probleme und empirische Untersuchungen, mit einer Bibliographie zur Zahlbegriffsentwicklung. Teil II: Entwicklungslinien des Zahlbegriffs im Vorschulalter: Deskriptive Untersuchung des kindlichen Zahlverständnisses und verwandter Konzepte. April 1981. Teil III: Trainingsstudien zum Erwerb konkreter Operationen (unter besonderer Berücksichtigung von Modellen der Invarianzaufgabe). Teil IV: Die Trainierbarkeit ordinaler und kardinaler Konzepte und ihre Beziehung zum Zahlbegriff. Juli 1982

Diskussionspapier Nr. 25: **Schneider, G. & Weimer, E.**: Aspekte der Kategorisierung städtischer Umwelt - Eine empirische Untersuchung. Juni 1981

Diskussionspapier Nr. 26: **Schneider, W. & Scheibler, D.**: Zur Evaluation numerischer Klassifikation: Probleme beim Vergleich von Clusteranalysen. August 1981

Diskussionspapier Nr. 27: **Drinkmann, A. & Groeben, N.**: Techniken der Textorganisation zur Verbesserung des Lernens aus Texten: Ein metaanalytischer Überblick. November 1981

Diskussionspapier Nr. 28: **Graumann, C.F.**: Theorie und Geschichte. November 1982, Historische Reihe Nr. 1

Diskussionspapier Nr. 29: **Woodward, W.R.**: From the Science of Language to Völkerpsychologie: Lotze, Steinthal, Lazarus and Wundt. November 1982, Historische Reihe Nr. 2

Diskussionspapier Nr. 30: **Sommer, J.**: Dialogische Forschungsmethoden. Dezember 1982

Diskussionspapier Nr. 31: **Wintermantel, M. & Christmann, U.**: Textverarbeitung: Empirische Untersuchung zum Verstehen einer Personbeschreibung. Januar 1983

Diskussionspapier Nr. 32: **Schmalhofer, F.**: Text Processing with and without Prior Knowledge: Knowledge- versus Heuristic- Dependent Representations. Februar 1983

Diskussionspapier Nr. 33: **Métraux, A.**: Victor de l'Aveyron oder Zum Streit zwischen Kulturalisten und Biologisten am Anfang des 19. Jahrhunderts. Mai 1983, Historische Reihe Nr. 3

Diskussionspapier Nr. 34: **Graumann, C.F.**: Wundt - Bühler - Mead - Zur Sozialität und Sprachlichkeit menschlichen Handelns. Mai 1983, Historische Reihe Nr. 4

Diskussionspapier Nr. 35: **Gundlach, H.**: Folk Psychology and Social Psychology oder Das Los des Ausdrucks 'Völkerpsychologie' in den englischen Übersetzungen der Werke Wundts. Mai 1983, Historische Reihe Nr. 5

Diskussionspapier Nr. 36: **Woodward, W.R.**: Hermann Lotze's Concept of Function: Its Kantian Origin and its Impact on Evolutionism in the United States. Mai 1983, Historische Reihe Nr. 6

Diskussionspapier Nr. 37: **Schneider, G.**: Reflexivität als Grenzproblem einer kognitiven Psychologie. August 1983

Diskussionspapier Nr. 38: **Geuter, U.**: 'Gleichschaltung' von oben? Universitätspolitische Strategien und Verhaltensweisen in der Psychologie während des Nationalsozialismus. Oktober 1983, Historische Reihe Nr. 11

Diskussionspapier Nr. 39: **Kruse, L.**: Drehbücher für Verhaltensschauplätze oder: Scripts for Settings. Dezember 1983

Diskussionspapier Nr. 40: **Graumann, C.F.**: The individualisation of the social and the desocialisation of the individual - Floyd H. Allport's Contribution to Social Psychology -. Mai 1984, Historische Reihe Nr. 10

Diskussionspapier Nr. 41: **Kruse, L. & Graumann, C.F.**: Environmental Psychology in Germany. November 1984

Diskussionspapier Nr. 42: **Kany, W. & Schneider, G.**: Ein linguistisch fundiertes inhaltsanalytisches System zur Erfassung des referentiellen und prädikativen Gehalts verbaler Daten. Mai 1985

Diskussionspapier Nr. 43: **Hormuth, S.E.**: Methoden für psychologische Forschung im Feld: Erfahrungsstichprobe, Autophotographie und Telefoninterview. Februar 1985

Diskussionspapier Nr. 44: **Haeberle, E.J.**: Die Anfänge der Sexualwissenschaft in Berlin. April 1985, Historische Reihe Nr. 12

Diskussionspapier Nr. 45: **Schmalhofer, F. & Schäfer, I.**: Lautes Denken bei der Wahl zwischen benannt und beschrieben dargebotenen Alternativen. Juni 1985

Diskussionspapier Nr. 46: **Zielinski, W. & Rott, C.H.**: Analyse der Entwicklung des Wortleseprozesses bei erfolgreichen und schwachen Lesern der Grundschule. Februar 1986

Diskussionspapier Nr. 47: **Waller, M.**: Metasprachliche Entwicklung: Forschungsgegenstand, Schwerpunkte, Desiderate und Perspektiven der empirischen Forschung. Juli 1986

Diskussionspapier Nr. 48: **Gundlach, H.**: Inventarium der älteren Experimentalapparate im Psychologischen Institut Heidelberg sowie einige historische Bemerkungen (zweite, vermehrte Auflage). September 1986, Historische Reihe Nr. 9

Diskussionspapier Nr. 49: **Klüpfel, J. & Graumann, C.F.**: Ein Institut entsteht - Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie an der Universität Heidelberg -. Oktober 1986, Historische Reihe Nr. 13

Diskussionspapier Nr. 50: **Drinkmann, A.**: Private und öffentliche Self-Consciousness: Eine Zwischenbilanz ihrer empirischen Bewährung. Oktober 1986

Diskussionspapier Nr. 51: **Blickle, G. & Groeben, N.**: Gegen einen objektivistisch halbierten Kognitivismus: Kognitiv-konstruktives Sprachverstehen und nicht-paradoxe Wirkungen von Lob und Tadel. November 1986

Diskussionspapier Nr. 52: **Scheele, B. & Groeben, N.**: Eine Dialog-Konsens-Variante der Ziel-Mittel-Argumentation. Dezember 1986

Diskussionspapier Nr. 53: **Batz, W.-D., Bickes, C., Bickes, H., Busse, D. & Lörch, B.**: Konzeptuelle Strukturen in der Sprache des Vorurteils. Dezember 1986

Diskussionspapier Nr. 54: **Röhrle, B.**: Soziale Netzwerke und Unterstützung. Januar 1987

Diskussionspapier Nr. 55: **Sommer, J.**: Der Signifikanztest in der psychologischen Forschung. Ein Falsifikationsinstrument im Sinne des Kritischen Rationalismus? März 1987

Diskussionspapier Nr. 56: **Batz, W.-D.**: Kodierung und Repräsentation - über hypothetische Mechanismen in Gedächtnistheorien. Dezember 1987

Diskussionspapier Nr. 57: **Bastine, R.**: Psychotherapeutische Prozeßanalyse. September 1987

Diskussionspapier Nr. 58: **Amelang, M. & Krüger, C.**: Kindesmißhandlung. November 1989

Diskussionspapier Nr. 59: **Amelang, M.**: An Investigation of the Factorial Structure and External Validity of Social Intelligence. Dezember 1987

Diskussionspapier Nr. 60: **Bastine, R.**: Klinische Psychodiagnostik. März 1988

Diskussionspapier Nr. 61: **Waller, M.**: Die Entwicklung der Beurteilung fehlerhafter Äußerungen - Eine Pilotstudie. Juni 1988

Diskussionspapier Nr. 62: **Schahn, J. & Holzer, E.**: Untersuchungen zum individuellen Umweltbewußtsein. August 1989

Diskussionspapier Nr. 63: **Stössel, A. & Scheele, B.**: Nomothetikorientierte Zusammenfassung Subjektiver Theorien zu übergreifenden Modalstrukturen. Januar 1990

Diskussionspapier Nr. 64: **Aschenbrenner, K.M., Laier, R. & Albert, D.**: Wichtigkeit als Wissen über die Variation der Merkmalsattraktivität bei der Verhaltenswahl. Dezember 1989

Diskussionspapier Nr. 65: **Albert, D., Gertzen, H., Bürgy, R., Bannert, M. & Schneyer, Th.**: Abruf semantisch strukturierter Informationen beim binären Wählen zwischen beschriebenen Alternativen. Dezember 1989

Diskussionspapier Nr. 66: **Albert, D., Lages, M., Gertzen, H. & Aschenbrenner, K.M.**: Beeinflussen Struktureigenschaften von Wissen das Wahlverhalten?. Dezember 1989

Diskussionspapier Nr. 67: **Gertzen, H., Bettinger, C., Körner, Chr. & Albert, D.**: Bewertende Vergleiche und Informationsabruf in Abhängigkeit von beurteilter Dimensionswichtigkeit bei unvollständig beschriebenen Alternativen. Dezember 1989

Diskussionspapier Nr. 68: **Kane, G., Rotter, B. & Waller, M.**: Konstruktion und Erprobung einer Entwicklungsskala zur Erfassung vorsprachlich-gestischer Äußerungen bei geistig behinderten Kindern. Ergebnisse einer Pilotstudie. Januar 1991

Diskussionspapier Nr. 69: **Krüger, C. & Amelang, M.**: Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Mai 1991